

HERDER-KORRESPONDENZ

Neuntes Heft - 7. Jahrgang - Juni 1953

Besser ist es, zu schweigen und zu sein, als zu reden und nicht zu sein. Das Lehren ist etwas Schönes, wenn man tut, was man sagt. Einer nun ist Lehrer, der sprach, und es geschah; und was er schweigend getan hat, ist des Vaters würdig. Wer Jesu Wort wirklich besitzt, der kann auch seine Stille vernehmen, auf daß er vollkommen sei, auf daß er durch sein Reden handle und durch sein Schweigen sich zu erkennen gebe.

Ignatius von Antiochien

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Hirtenwort der Bischöfe der Ostzone an die katholische Jugend *In einem Hirtenwort vom 22. April haben sich die Bischöfe und bischöflichen Stellvertreter in der Sowjetzone an die katholische Jugend gewandt und für diese das unumschränkte Recht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit gefordert.*

Wir Bischöfe und bischöflichen Stellvertreter senden allen Gläubigen einen österlichen Segensgruß. Wie St. Paulus seiner Gemeinde in Korinth schrieb, so schreiben wir Euch: „Gepriesen sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der Vater der Erbarmung und Gott allen Trostes, der uns in all unserer Bedrängnis tröstet, damit wir auch andere zu trösten vermögen, die in irgendeiner Bedrängnis sind, mit derselben Ermutigung, mit der wir selbst von Gott ermutigt werden“ (2 Kor. 1, 4).

Wir sind der frohen Zuversicht, daß Ihr alle mit dem auferstandenen Herrn in gnadenvoller Gemeinschaft seid und die göttliche Kraft der österlichen Sakramente erfahren habt.

Unser besonderer Gruß gilt heute den jungen Christen in jeder katholischen Gemeinde. Immer war ihnen des Heilands liebende Sorge zugewendet, und Eure Seelsorger haben dies von ihm als verpflichtendes und liebes Erbe übernommen.

Indem wir Euch diesen Gruß schreiben, wollen wir alles christliche Leben in der katholischen Jugend unserer Gemeinden dankbar anerkennen und Euch in Eurem Streben ermutigen. Ihr wendet Euer Leben bewußt dem ewigen Gott zu, der die Welt und alles Leben in ihr schuf und erhält. Ihr gehört Christus Jesus zu, der unser Heiland und Erlöser ist und uns beten lehrte: Vater unser im Himmel. Ihr steht in der lebendigen Gemeinschaft der heiligen Kirche, in der Gottes Heiliger Geist lebt und gnadenvoll wirkt. Als junge Christen in der katholischen Kirche sucht Ihr Euer Leben christlich aufzubauen und Euch für das Werk Eures Lebens zu bereiten. Das ist Euch innerste Gewissenssache.

Ihr habt — wie wir alle — ein unzerstörbares Recht auf die Freiheit Eures Gewissens und Eures Glaubens, und

gar niemand darf es wagen, Euch deshalb zu bedrängen. Ihr habt das Recht, Christen zu sein und zu bleiben. Ihr habt das Recht, in unserer Kirche als lebendige Glieder der Gemeinschaft zu leben und zu wirken. Ihr habt das Recht, Christus Jesus als Eurem Herrn und Meister zu gehören und wie Petrus zu sprechen: „Herr, zu wem sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.“ Gegenüber jedem, der Euch etwa andere Beweggründe unterschieben oder Euch mit böswilligen Verleumdungen bewerfen wollte, bezeugen wir Euer ernstes christliches Streben und Euer Lebensrecht als Christen.

Ihr dürft Euch nicht wundern, daß Ihr mancherlei Prüfungen habt, z. T. solche, die Euch persönlich schwer treffen und Eure Zukunftspläne, Euer Studium zerstören, Euer Fortkommen erschweren und Euch manche Wege verbauen. Wir beklagen mit Euch jeden Druck und alle Ungerechtigkeit, die Euch widerfahren. Auch wenn wir diese Bedrängnis nicht von Euch abwenden können, wird aus Unrecht niemals Recht, sondern es bleibt, was es ist. Christen denken an das Wort Christi: „Selig seid ihr, wenn man euch schmäht und verfolgt und euch fälschlich alles Böse nachsagt um meinetwillen. Freut euch und frohlocket, denn euer Lohn wird groß sein im Himmel“ (Matth. 5, 11).

Vielleicht ist mancher von Euch in Versuchung, zu verzagen. Es geht uns meist wie den beiden Jüngern, die nach Emmaus wanderten und so vieles noch nicht durchschauten, auch nicht den Sinn der Passion. Erst mußte Christus ihnen selbst diesen Sinn erschließen und ihnen zeigen, wie das Kreuz den Segen brachte; so wird auch für uns und für Euch im Kreuz der große Segen Gottes sein. Fürchtet Euch nicht!

Wir bitten auch Euch Eltern, daß Ihr in dieser Zeit mit besonderer Treue zu Euren Söhnen und Töchtern steht und ihnen Euren christlichen Rat und Eure elterliche Hilfe nach bestem Gewissen leiht. Auch Ihr wißt ja um die Wahrheit des Wortes: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber seine Seele dabei verliert.“ Eure Hilfe und Euer Rat, auch Euer Gebet und Euer Rückhalt wird sie innerlich stärken und klären.

Und auch Ihr alle als ganze Gemeinde werdet Eure jungen Christen besorgt in Euer Gebet hineinnehmen und Euch freuen, wenn Eure katholischen Jungen und Mäd-

chen in christlicher Treue zueinander stehen und voll tapferen Vertrauens sind. Ihr sorgt Euch nicht wenig darum, daß unsere jungen Christen nicht in Glaubenslauheit oder Unglauben untergehen, daß sie nicht in Zuchtlosigkeit sich verirren, und wollt ihnen in aller Angst die Nähe Gottes sichern.

Dabei wissen wir alle, daß Gottes Kraft mehr ist als alle Menschengewalt. Aber sie muß erbetet werden. Wir wollen uns mit Euch allen überall in lebendigem Gebet für unsere heilige Kirche und unsere jungen Christen vereinigen; gerade in diesen Wochen vor Pfingsten, wo uns der Maimonat so oft mit der Mutter Maria zum Gebet zusammenführt, laßt uns diese „Kraft aus der Höhe“, diesen Geist des Rates und der Stärke allen erleben.

Zum Schluß sagt uns St. Paulus, der Apostel unseres Herrn, ein gutes Wort: „Wer wird uns trennen können von der Liebe Christi? Not oder Drangsal, Verfolgung, Hunger, Blöße, Gefahr oder Henkersschwert? Es steht ja geschrieben: Um Deinetwillen sind wir dem Tode preisgegeben den ganzen Tag, sind Opferschafen gleich geachtet — aber all das überstehen wir siegreich durch den, der uns liebt hat. Ja, ich bin gewiß, weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Kommendes, weder Hohes noch Tiefes, noch überhaupt etwas in der Welt wird uns zu trennen vermögen von der Liebe Gottes, die in Jesus, dem Verheißenen, unserem Herrn, ist.“

Erste Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Am 22. April 1953 fand in Honnef am Rhein in Anwesenheit der Kardinäle Frings und Wendel die erste Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken statt. Auf ihr wurde das bisher kommissarisch tätige Präsidium, Karl Fürst zu Löwenstein als Präsident, Elisabeth Zillken und Landtagspräsident Josef Gockeln als Vizepräsidenten, endgültig gewählt. Prof. von der Heydte (Mainz) wurde Leiter des staatspolitischen Referates, während Prof. Höffner (Münster) das sozialpolitische Referat betreut. Anlässlich der Tagung sprach der Generalassistent der deutschen Bischöfe beim Zentralkomitee, Prälat Dr. Franz Hengsbach, über die Situation der katholischen Kirche in Deutschland und die Aufgaben des Zentralkomitees. Hengsbach ging es bei seinem Referat nicht um eine genaue Diagnose des gesamten kirchlichen Lebens in Deutschland, sondern um eine Darstellung der Aufgaben, soweit diese sich auf die Mitverantwortung der Laien beziehen.

Die äußere Lage

Er stellte zunächst fest, daß die Lage der Kirche in Deutschland beunruhigend sei, weil sich die Voraussetzungen für die kirchliche Arbeit seit zwei Jahrzehnten grundlegend geändert hätten. Neben der innerdeutschen Bevölkerungsverchiebung und der damit verbundenen „wandernden Kirche“ habe die neue Diasporasituation, hervorgerufen durch die fast 6 Millionen vertriebenen Katholiken (und der ungefähr gleich großen Zahl von Protestanten) ein neues soziales Spannungsfeld geschaffen, das durch das anhaltende Einströmen von Flüchtlingen aus der Ostzone in die Bundesrepublik nicht gemindert wird.

Zu dieser statischen Diaspora tritt eine dynamische. Sie besteht in einer geistigen Infektion des Glaubens, vor

allem auch in katholischen Gegenden und auf dem Lande. Wohl sind die katholischen Organisationen nach jahrelanger Unterdrückung wiederaufgebaut. Da sie aber auch heute noch vielfach um ihren Bestand ringen müssen, können sie ihre Aufgaben gegenüber der Gesamtkirche nur mangelhaft erfüllen. Sicherlich liegen die Gründe dafür weitgehend in der verbreiteten Vereinsmüdigkeit und Organisationsphobie. Sie liegen aber auch in den Organisationen selbst. — Ähnliches gilt von der Vielheit der Organisationen und ihres Schrifttums. In Westdeutschland bestehen ca. 160 überdiözesane Organisationen. Sie haben ungefähr einen gleich großen Mitgliederbestand wie vor 1933. Auch die finanziellen Aufwendungen unserer katholischen Familien sind mindestens ebenso groß wie damals. Im Ruhrgebiet z. B. geben katholische Familien mit 3—4 Kindern monatlich im Durchschnitt 7 Mark für Beiträge und katholisches Schrifttum aus. — Diese Vielfalt braucht gewiß kein Nachteil zu sein. Aber ist in ihr auch die notwendige Einheit vorhanden? Fehlen nicht gerade in wichtigen Fragen die geeigneten Möglichkeiten zu einer einheitlichen Meinungsbildung?

Das innere kirchliche Bewußtsein

Das seit Pius X. neu erwachte kirchliche Bewußtsein und die nach 1933 gegebenen äußeren Umstände haben bewirkt, daß die Bistümer fernräumige Seelsorgs- und Bildungsaufgaben in die Hand nahmen, die früher häufig der freien Initiative der Priester und Laien überlassen blieben. Früher verstanden sich die Bistümer weithin als Verwaltungseinheiten. Heute wird der Bischof viel stärker als Oberhirte verstanden. Je mehr die Kirche ihren gesicherten Besitzstand verlor, um so mehr wurde sie sich ihrer eigenen Kräfte bewußt. Diese an und für sich erfreuliche Erscheinung ist aber kein Grund zur Sorglosigkeit. Es ist heute weniger entscheidend, zu wissen, daß sich die Kirche gegenüber der Welt weitgehend in der Defensive befindet, als daß sie in einen ganz neuen Kontakt zur Welt getreten ist. Die Kirche begegnet in dieser Phase ihrer Missionsaufgabe einer Welt, die sich in einer Übergangsperiode von noch nicht überschaubarem Ausmaß befindet, nämlich einer Welt mit einer einzigen unlösbar verflochtenen Geschichte.

Die Aufgaben des Zentralkomitees

In dieser Situation der Kirche stellt Hengsbach die Frage nach den Aufgaben des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Es hat zunächst die Kräfte zu stützen, die den Laien zu einem Mittragen seiner missionarischen Verantwortung fähig machen. Ohne dabei die Arbeit der einzelnen katholischen Verbände und Institutionen behindern zu wollen, soll das Zentralkomitee der größeren Kraft der katholischen Bewegung dienen. Darum muß es sich zunächst, vor allem in den Sachreferaten, um die Erweiterung der Grundlagen der katholischen Arbeit im Sinne des Laienapostolates bemühen. Auf diese Weise kann es auch einen Teil der wichtigen Funktionen des ehemaligen Volksvereins übernehmen.

Von einer eigenen Bildungsarbeit sollte das Zentralkomitee absehen. Es sollte sich vielmehr um die rechte Zusammenarbeit zwischen den zahlreichen Bildungseinrichtungen der Verbände, Orden und Diözesen kümmern. Eine besondere Aufgabe erwächst ihm in einer zentralen Information.

Prälat Hengsbach sieht die Besonderheit des Zentralkomitees, dieses einmaligen Versuches in der Geschichte des deutschen Katholizismus, im Zusammenschluß der katholischen Gruppen zu einer Aktionsgemeinschaft und ihrer planmäßigen Zusammenarbeit mit der Hierarchie.

Europa-Tagung katholischer Publizisten Vom 25.—30. April 1953 versammelten sich in Meran ungefähr 100 katholische Publizisten aus 14 europäischen Ländern, um sich auf einer Arbeitstagung, zu der die Gesellschaft katholischer Publizisten Deutschlands eingeladen hatte, mit dem Thema „Europa und die Nationen“ auseinanderzusetzen.

Verschiedene Auffassungen

Wie spannungsreich und fast unabsehbar weit noch der Weg nach Europa ist, konnte der aufmerksame Beobachter auch auf dieser Tagung feststellen, deren Teilnehmer doch der gemeinsame katholische Glaube und das Bewußtsein einer gemeinsamen katholischen Vergangenheit aller europäischen Nationen verband. Auf welche Wege und in welchen Formen Europa geschaffen werden sollte, ob es überhaupt als ein katholisches Anliegen mit allen Kräften zu fördern oder vielleicht gar nur wie eine nun einmal unausweichbare politische, wirtschaftliche, militärische Entwicklung zuzulassen sei, dafür gibt es keine einheitlich katholische Antwort. Darüber sprechen auch die Katholiken der verschiedenen Nationen eine verschiedene Sprache. Für den Spanier ist die Einheit des katholischen Glaubens die starke innere Klammer auch des staatlichen Zusammenlebens. Spanien wird darum alle Einigungsbestrebungen auf fester katholischer Grundlage begrüßen (Prof. Calvo-Serrer, Chefredakteur von „Arbor“, Madrid). Die sich aufdrängende Frage, ob es dann im Fall eines faktischen Zusammenschlusses auch den Status eines einheitlich katholischen Landes bei nationaler Isolierung einer Einordnung in ein Europa, das notwendigerweise aus Katholiken, Protestanten, Sozialisten, Liberalen und Atheisten bestehen wird, vorziehen würde, wurde leider nicht erörtert.

Die Vertreter der drei skandinavischen Länder, in denen das Katholischsein vor nicht all zu langer Zeit noch verboten war und die erst heute langsam uneingeschränkte Toleranz den Katholiken gewähren, sahen für die Europabewegung in ihren Ländern nur dann eine Chance, wenn diese nur ein „profanes“, ein „formelles Europa“ fordere, das in keiner Weise wie ein „neuer Vorstoß der Gegenreformation“ erscheine. (Es ist bezeichnend, daß eine gewisse Furcht, von den katholischen Ländern überspielt zu werden, überhaupt schon in einer so kämpferischen Formulierung seinen Ausdruck finden konnte.) Dieses Europa als ein technisches, wirtschaftliches, politisches Zweckgebilde bleibe für den Katholiken ein erstrebenswertes Ziel, wenn er nur nicht seine immerwährende Aufgabe aus den Augen verliere, die so geschaffenen Formen aus den alten Werten des Abendlandes zu erfüllen.

Auch der katholische Engländer ist bei allem Bewußtsein der tiefen Verbindung mit den geistigen Kräften des Abendlandes doch Engländer genug, um jeder romantischen „Abendländerei“ oder auch nur einer Übersteigerung des europäischen Selbstbewußtseins unzugänglich zu sein. England könne sich nicht in eine zu enge Verbin-

dung mit den politischen Bestrebungen des europäischen Festlandes einlassen, weil es für das Commonwealth verantwortlich sei, zumal der Einfluß Europas auf die Bestimmung von Krieg und Frieden, von Wohlstand und Armut in der Welt immer mehr schwinde (M. Derrick, Redakteur von „The Tablet“, London). Ist Europa dem Engländer zu klein, so ist es dem Schweizer zu groß. Seine Liebe gilt der kleinen, überschaubaren, erlebbaren Einheit, die in echter Geschichtlichkeit gewachsen ist. Er hat eine Abneigung gegen die „großen Ideen der Großen, denen die Kleinen vielleicht eines Tages folgen müssen“. Sein Land ist in Selbständigkeit durch seine „integrale Neutralität“ glücklich durch alle Fährnisse der letzten Zeiten hindurchgesteuert. Aus dem temperamentvollen Bekenntnis eines jungen katholischen Journalisten zur Schweizer Sonderart war zu entnehmen, daß man in der Schweiz bei allem Verständnis für wirtschaftliche und eventuell sogar militärische Notwendigkeiten sich doch nicht entschließen kann, vom Alten und im kleinen, gesicherten Rahmen Bewährten zugunsten eines vom Augenblick geforderten Neuen, das allen Gefährdungen und Versuchungen einer Großmacht unterliegen würde, zu lassen. Vielleicht liegt der starken Reserve des Schweizlers gegen ein gerade von Deutschen mit allzu großer Emphase verkündetes Einheits Europa auch eine tief verwurzelte Erinnerung an „Reichs-“ und Gleichschaltungstendenzen ihres großen Nachbarn zugrunde.

Grundsätzlich empfängt eine von Katholiken getragene Europabewegung wichtige Regulative gegen Gleichmacherei und „liberalen Kosmopolitismus“ aus der christlichen Gesellschaftslehre. Von ihr kann die Einheit Europas nur verstanden werden als eine vielfältig in sich gegliederte und subsidiär geordnete, in der alle in der Natur des Menschen als Person, in der Natur der menschlichen Gesellschaftsformen und in den Besonderungen von Volk und Volkstum begründeten echten Werte bewahrt bleiben müssen. Prälat Grosche, Köln, suchte in seinem Referat „Die Integration der abendländischen Volkstümer als Fülle Europas“ theologisch zu begründen, daß die Völker der Erde eine Gottesordnung darstellen.

Noch kein Europaprogramm der Katholiken

In mehreren Referaten wurde von historischer Seite die Geschichte der Nationen und der Zerfall der europäischen Einheit (Prof. G. Stadtmüller, München, und Prof. Borodajkewycz, Wien), von juristischer Seite die Entstehung des Nationalstaates und die Überwindung des übersteigerten Souveränitätsprinzips durch die Rückkehr zum naturrechtlichen Denken (Prof. Süsterhenn, Koblenz) behandelt. Aber alle diese Referate führten über wertvolle Wissensbereicherung hinaus nicht zu einem wirklichen geistigen Ringen um die Grundzüge eines Europa-programms, das von Katholiken als katholisches Anliegen vertreten werden kann und dabei konkrete Realisierungsaussichten hat, weil es mit dem Faktum rechnet, daß die Menschen, aus denen das neue Abendland gebildet werden soll, nur noch zum kleineren Teil katholisch und zu einem großen Teil überhaupt keine Christen mehr sind. Nur an einer Stelle flackerte in der Diskussion die ganze Problematik einer katholischen Europabewegung auf, als nämlich die Frage gestellt wurde, ob und wieweit man mit den starken gleichartigen Bestrebungen der Sozialisten und liberalen Humanisten zusammenarbeiten solle; ob man sich dabei nicht auf Grund-

linien eines gemeinsamen Ethos beschränken, sozusagen ein Minimalprogramm aufstellen sollte, das das für ein katholisches Bewußtsein Unaufgebbare nur als negative Norm enthielte, alles Übrige aber als eine politische Aufgabe ansähe, deren Lösung im politischen Kräftespiel der verschiedenen Gruppen sowie im innerstaatlichen Leben sich ergeben müsse. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß man sich allerdings schon in wichtigsten Fragen des Naturrechtes mit den Protestanten nicht einigen könne. Den europäischen Zusammenschluß von der Wiederverchristlichung Europas abhängig machen wollen, hieße jedenfalls diesen für unabsehbare Zeit verhindern. Also scheint nur die eine Möglichkeit für eine katholische Europabewegung zu bleiben: in politischem Realismus das Beste aus dem nun einmal Gegebenen zu machen. P. Mario von Galli, Schweiz, sprach es dem Sinne nach in einer Predigt vor den Publizisten aus: Europa wird kommen, weil es eine technische, wirtschaftliche, politische Notwendigkeit ist, vielleicht auch mit Gewalt. Wir müssen sorgen, daß der europäische Geist und die unaufgebbaren Werte des Abendlandes in ihm bewahrt bleiben.

Dritte Internationale Festwoche des religiösen Films Zum drittenmal seit 1949 und 1951 fand in Wien in der Zeit vom 19. bis 26. April die „Internationale Fest-

woche des religiösen Films“ statt. Veranstalter war wie in den früheren Jahren die „Katholische Filmkommission für Österreich“ unter Leitung von Domkapitular Dr. Karl Rudolf in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Österreichs.

Domkapitular Rudolf hat seine Filmwochen von vornherein in einen gemeinsamen christlichen Rahmen gestellt und somit vor der Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeit für den religiösen Film und den guten Film überhaupt ein gemeinsames christliches Anliegen ist. Es gibt in Österreich, wo sich die kleine protestantische Minderheit (etwa 6 Prozent) jahrhundertlang in Abwehrfront gegenüber der herrschenden katholischen Kirche befand und die katholische Kirche von sich aus keinen näheren Kontakt mit den Protestanten suchte, heute bereits auf verschiedenen Gebieten eine praktische Zusammenarbeit wie bei diesen Festwochen.

Die Eröffnung der Filmwoche erfolgte Sonntag vormittags nach einem Hochamt in St. Stephan im Prälatensaal des Wiener Schottenstiftes in Anwesenheit höchster Persönlichkeiten des Staates und der Kirche. Domkapitular Rudolf, Bischof Schoiswohl, Bischof May und Minister Kolb hielten Ansprachen, in denen sie die Absicht der Filmwoche und die Bedeutung des Films für unsere Zeit kennzeichneten. Bischof May erinnerte an den Deutschen Katholikentag in Berlin, im August 1952, wo sich die Teilnehmer unter dem gleichen Kreuz versammelten, das ein Jahr früher über dem Evangelischen Kirchentag gestanden hatte: ein Zeugnis, daß die einst Getrennten nun einander dienen und gemeinsam im Bekenntnis zu Christus vor eine gottentfremdete Welt hintreten. In diesem Sinn sei auch die Einladung der Katholischen Filmkommission an die Evangelische Kirche ein Zeichen der gewandelten Zeit. Zum Thema des religiösen Filmes sagte Bischof May, daß die Grenzen der religiösen Wirkung nicht übersehen werden dürfen: „Die Gnade Gottes kann uns nur in Gottes Wort und in seinen heiligen Sakramen-

ten geschenkt werden, aber nicht im Film.“ Der echte religiöse Film wird nicht vordergründiges Geschehen schildern, sondern die irdische Wirklichkeit transparent machen für das Ewige.

Den Festvortrag hielt Univ.-Professor Dr. Leo Gabriel (Wien) über das Thema „Der Film in der geistigen Krise der Zeit“. Er stellte den Gedanken in den Mittelpunkt, daß unserer Zeit die Aufgabe gestellt ist, den Massenmenschen zu verinnerlichen und zu verwandeln; der Film könne durch seine hohe erzieherische Macht einen großen Beitrag zu dieser Aufgabe leisten. In prägnanten Formulierungen zeigte er, daß im Zeitalter des Massenmenschen die Quantität den Rang einer Qualität erhält, daß die Masse im Tiefsten das Chaos ist, das aber zugleich nach einer organisierenden Macht ruft, die ihm eine Form aufzwingt. Prof. Gabriel betonte die Chance des Abendlandes, die ihm in der Idee der Persönlichkeit gegeben ist. Er spannte einen weiten geschichtlichen Rahmen: Nachdem Sokrates die Idee des individuellen Menschen konzipiert und das römische Recht dem einzelnen einen unverletzlichen Raum des persönlichen Lebens gesichert hatte, wurde im Christentum die Beziehung des Menschen zum transzendenten Gott das Fundament seines Personseins. Auch heute gilt, daß nur in der Beziehung zum transzendenten Gott der Mensch als Person bestehen kann. Die Zukunft der Religion ist auch die Zukunft des Menschen.

Jeden Tag der Woche wurde in einer Nachmittag- und Abendvorstellung im Großen Konzerthaus-Saal, dem größten Saale Wiens, ein Film gezeigt. Der Besuch war recht gut, die Besucherzahl betrug etwa 25 000. — Als erster und stärkster wurde der englische Film „Denn sie sollen getröstet werden“ vorgeführt. Die weiteren Filme waren: „Es geschah in Rom“ (USA), „Peppino und Violetta“ (Italien), „Prozeß im Vatikan“ (Frankreich), „Eine Handvoll Reis“ (Schweden), „Schwester Alegria“ (Mexiko) und „Die erste Legion“ (USA). Als Sondervorführung im Künstlerhaus wurde am Abschlußtag der indische Film „Mira“ (in hindostanischer Originalsprache mit holländischen Begleittexten) vorgeführt, ein Film aus heidnischer, nämlich hinduistischer Religiosität.

Von den Vorträgen der Filmwoche seien der von Staatsanwalt Dr. Erhart über „Kriminalität und Film“ und der von Pfarrer Heß, dem Filmbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland, über „Der Film als kirchliche Aufgabe“ hervorgehoben. Staatsanwalt Erhart besprach zunächst das österreichische Gesetz zur Bekämpfung von Schmutz und Schund, das im Mai 1950 in Kraft getreten ist. Er stellte fest, daß das Gesetz sehr wirksam war in der Unterdrückung der pornographischen Literatur, doch zu wenig Möglichkeiten bietet, auch den schlechten Film zu treffen. So konnte der Film „Die Sünderin“ durch dieses Gesetz nicht gefaßt werden. Der Einfluß des Filmes auf die Kriminalität könne nicht gelehnet werden, wenngleich ein unmittelbarer Zusammenhang mit Straftaten selten festgestellt werden kann. Die auf Gesetzesübertretung und Gewalttat gerichteten Einflüsse des Filmes seien immerhin deutlicher faßbar als die Wirkungen auf erotischem Gebiet.

Pfarrer Heß stimmte mit der katholischen Auffassung völlig überein, wenn er sagte, daß es einen unmittelbaren Auftrag der Kirche hinsichtlich des Filmes gebe, gerade aus dem „Wächteramt“ der Kirche, die nicht gleichgültig bleiben könne gegenüber einer so starken

menschenformenden Kraft, wie sie der Film darstellt. Um seinen Zuhörern einen Begriff von der Macht des Filmes zu geben, wies er auf einige Gesetzmäßigkeiten des Filmes hin: daß er die Macht hat, innerhalb weniger Minuten den Zuschauer aus einer eigenständigen Persönlichkeit zu einem kritiklos Miterlebenden und Miterleidenden zu machen; daß sich der Einzelne mit dem Filmhelden völlig identifiziert und von diesem die Leitbilder für sein sittliches Handeln nimmt und daß die Einzelgestalt des Filmes für den ganzen Stand steht, und so der Film im hohen Grade sittenbildend (bzw. unsittenbildend) wirkt. Pfarrer Heß betonte auch, daß die Filmbesprechungen der Evangelischen Kirche ohne jede vorherige Besprechung mit den Katholiken zu 99 Prozent mit denen der katholischen Filmstelle Deutschlands parallel gehen, ein Zeichen, wie einig die beiden Kirchen heute der Öffentlichkeit gegenüberzutreten.

Auf dem Empfang der Filmschaffenden im Erzbischöflichen Palais, der sich an einen ausgewählten Kreis geladener Gäste wandte, sprach Erzbischof Koadjutor Jachym von der zweifachen Aufgabe der Filmwoche: den Filmschaffenden sagen, daß es höhere Werte gibt, als sie für gewöhnlich im Film zur Darstellung kommen, und dem Publikum zum Bewußtsein bringen, daß es eine große Macht darstellt und seinerseits das Recht hat, mehr zu fordern. Chefredakteur Dr. Roman Herle von der „Österreichischen Furche“ sprach von der Aufgabe des Films, gegenüber der heute so beliebten Verfälschung und Verharmlosung der menschlichen Existenz die wesentlichen Werte und Probleme des Lebens deutlich zu machen.

Im Zusammenhang mit der Filmfestwoche hatte die Vierteljahresschrift „Gloria Dei“ ihr erstes Heft des Jahres 1953 den Problemen des Filmes gewidmet. Beiträge schrieben u. a. Dr. André Ruskowski, Generalsekretär des Internationalen katholischen Filmbureaus, P. Alfred Focke SJ (Wien), Dr. Ludwig Gesek, P. Georg Strangfeld SJ und Domkanitular Dr. Rudolf. Dr. Rudolf wies darauf hin, daß Österreich durch die Tätigkeit des Klosterneuburger Chorherrn Petrus Rumler im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zu den Pioniervölkern auf dem Gebiet der katholischen Filmarbeiten gehört und daß in den dreißiger Jahren in Verbindung mit dem Wiener Seelsorgeinstitut ein eigenes „Filminstitut“ entstand. 1947 haben die österreichischen Bischöfe die „Katholische Filmkommission für Österreich“ konstituiert, welche in der wöchentlich erscheinenden „Filmschau“ laufend Gutachten über die neuen Filme herausbringt. 1951 haben die Bischöfe einen eigenen Hirtenbrief der Verantwortung des Christen für den Film gewidmet. In der Aktion „Wir wollen den guten Film“ verpflichteten sich 400 000 Österreicher einzeln mit ihrer Unterschrift, schlechte Filme zu boykottieren und gute Filme nach Kräften zu fördern. Neben der Katholischen Filmkommission wurde die „Katholische Filmgilde“ gegründet, die die Filmfreunde für konkrete Aufgaben, wie Errichtung von Pfarrkinos, Veranstaltung von Filmdiskussionen usw., sammelt. Auch eine (bis jetzt noch bescheidene) eigene Produktion konnte ins Leben gerufen werden.

Das Echo der Filmwoche in der Presse war ausgesprochen gut. Die Veranstalter können als internationalen Erfolg buchen, daß sich neben der Biennale in Venedig und der Filmwoche in Cannes nun auch die Wiener Festwoche des religiösen Films im internationalen Raum einen Namen und eine feste Stellung erworben hat.

Klerikalismus und Antiklerikalismus Obwohl die Aufgaben und Rechte des geistlichen Amtes in der Kirche theologisch und kirchenrechtlich ziemlich eindeutig umschrieben sind und deshalb auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Geistlichkeit und Welt unter Katholiken keine ernsthafte Kontroverse geführt wird, besteht nichtsdestoweniger bei Angehörigen beider Stände eine gewisse Neigung, dem anderen Stand ganz allgemein bestimmte Verhaltensweisen zu unterstellen, und diese Neigung nimmt nicht selten die Züge eines klerikalen oder antiklerikalen Komplexes an. Wenn eine geistliche Behörde etwa ganz allgemein behauptet, die Laien hätten für bestimmte kirchliche Angelegenheiten kein genügendes Verständnis (vgl. Seite 423 dieses Heftes), kann man diese Erklärung ebenso gebrauchen, wie wenn Laien sich gebärden, als müßten sie die Kirche vor der Unverständlichkeit der Geistlichen retten.

Mißbrauch der Macht

Es ist deshalb nicht ohne Reiz, eine kleine Phänomenologie dieser beiden Typen des Mißverständnisses zu lesen, die Professor Frederick E. Flynn in „The Commonwealth“ (17. April 1953) unternommen hat. Die „auffallendste und verheerendste“ Form des Klerikalismus, sagt er, ist die politische. Sie ist nichts anderes als „rechtswidrige Usurpation von Macht“ in Gestalt des Anspruchs kirchlicher Amtsträger auf ausschließliche Kontrolle über Dinge, die ganz und gar zur Zuständigkeit des Staates gehören. Der entgegengesetzte Standpunkt drückt sich in der Formel aus: „Die Kirche soll sich nicht in die Politik einmischen.“ Da nun die Kirche heute keinen rein weltlichen Machtanspruch mehr erhebt, kommen die Gegensätze bei den sogenannten „gemischten Angelegenheiten“ zum Austrag, das heißt bei den politischen Sujets, an denen Kirche und Staat interessiert sind. Die klassischen Beispielsfälle liefern das Ehe- und das Erziehungsrecht. In solchen Fragen, meint Flynn, neigen beide höchsten Gewalten dazu, sich auf Kosten der schwächeren Dritten zu verständigen. In Erziehungsfragen zum Beispiel gibt es ein genuines Entscheidungsrecht der Eltern, „welches beide, die Kirche und der Staat, den offiziellen Dementis zum Trotz, zeitweise zu vergessen neigen“. Wie man einerseits der Kirche nicht verweigern dürfe, daß sie sich gegen Intrigen des Staates mit allen erlaubten Mitteln zur Wehr setzt, ist andererseits der Fall denkbar, daß die Kirche doch auch bürgerliche Macht um ihrer selbst willen oder um ihres irdischen Vorteils willen anstreben kann, und dann gewinnt das Wort von ihrer unerlaubten Einmischung in die Politik seinen guten Sinn. Der amerikanische Professor stützt sich auf die Autorität von J. Lecler SJ, wenn er schreibt: „Gewisse zeitgenössische Begriffe vom ‚christlichen Staat‘ laufen Gefahr, in die Beziehungen zwischen den beiden Gewalten einer Art ‚klerikaler‘ Herrschaft wieder einzuführen.“ Flynn ist der Ansicht, daß es noch eine weitere Form des Klerikalismus als unberechtigten Machtanspruchs gibt, und zwar auf moralischem Gebiet. „Diese Art von Klerikalismus ist ein moralischer Despotismus, der eine legalistische Moralität und individuelle Verantwortungslosigkeit zur Folge hat.“ Der Autor vertritt die Auffassung, daß die kirchliche Obrigkeit ganz allein das Recht hat, die Offenbarung und das Sittengesetz einschließlich

des Kirchenrechts verbindlich zu interpretieren, daß diese Interpretation aber niemals an die Stelle der letzten individuellen Entscheidung des Gewissens zu treten und dessen konkrete Anwendung des Gesetzes auf den persönlichen Fall zu ersetzen trachten dürfe. Beispielsweise müsse der Priester dem Pönitenten im Beichtstuhl wohl helfen, von den objektiven Normen her zu einem Gewissensurteil zu gelangen. Aber er dürfe es nicht anstatt des Pönitenten fällen.

Mißbrauch der Standesrechte

Wie es in den geschilderten Arten einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt geben kann, so sei auch ein Mißbrauch der geistlichen Standesrechte denkbar. Die Wahrheit, daß der geistliche und der Ordensstand objektiv von höherer Vollkommenheit sind, verleite in der Praxis dazu, den Laienstand als eine unvollkommene Form christlicher Existenz zu behandeln, für den „intellektuelle und sittliche Mittelmäßigkeit die eigentliche Qualifikation darstellt“. Wahrscheinlich ist es eine amerikanische Spezialität, was Flynn als Beispiel anführt, daß Laien, wenn sie sich zu theologischen Fragen äußern, auf ihren Briefen plötzlich als Reverends angeschrieben werden. Aber daß Laien von gewissen kirchlichen Dingen wenig verstehen, wird ja auch in Europa behauptet.

Flynn sagt weiter, innerhalb des Klerus komme zuweilen „eine erstaunliche Unschuld in solchen Dingen vor, die man in diesen Zeiten beruflicher Überheblichkeit mit dem Ausdruck ‚public relations‘ oder weniger gewichtig als Höflichkeit bezeichnet“. „Solche Kleriker sind an die Zeichen der Ergebenheit, die die Laien ihrem Amt erweisen, so sehr gewöhnt, daß sie sie als wohlverdiente persönliche Tribute entgegennehmen.“ Diese wohl fast immer unbewußte Form von ‚cant‘ drücke sich öfters auch darin aus, daß Geistliche zugunsten ihres Standes falschen Korpsgeist an den Tag legen und daß sie in Ausübung ihres Amtes zu wenig Rücksicht auf berechnete Wünsche von Laien nehmen. Wir möchten an der Stelle, wo wir unseren Leser diese Äußerung des amerikanischen Autors mitteilen, aber auch darauf hinweisen, daß die menschliche und amtliche Überbeanspruchung des Klerus seitens mancher Laien die Geistlichen in die Reserve zwingt. Übrigens sagt Flynn selbst, daß viele Laien von der Zeit her, als im Reich der Blinden der Einäugige König war, die Vorstellung übrigbehalten zu haben scheinen, daß der Priester drei Augen hat.

Authentischer Antiklerikalismus

Im zweiten Teil seines Aufsatzes versucht der Verfasser nun, den Antiklerikalismus zu analysieren, dessen Erscheinungsformen noch schwerer zu fassen sind, weil sie mit den sozialen und politischen Entwicklungen der zwei letzten Jahrhunderte so eng verbunden sind. Immerhin handelt es sich um die Antithese zum Klerikalismus. Und deshalb gebe es einen „authentischen Antiklerikalismus“. Flynn nennt Acton und Montalembert, Vitoria und Lacordaire als Gegenspieler von Bestrebungen, das mittelalterliche Verhältnis von Kirche und Staat zu verewigen. Rechtens sei auch, so sagt er ferner, die Abwehrbewegung gegen „ausschreitende Gewalt auf sittlichem Gebiete“. Darunter versteht er hauptsächlich die Opposition gegen eine ausschließlich kasuistische Erledigung sittlicher Probleme, einen antiklerikalen Protest des individuellen Ge-

wissens. „Dies ist die Form von Antiklerikalismus, die Christus in seinen Anklagen gegen die Pharisäer, die moralischen Legalisten seiner Tage, bekundete.“ Flynn erhebt aber gegen den Klerus unserer Zeit keineswegs den Vorwurf, er lege den Menschen ein unerträgliches Gesetzesjoch auf, wie das die Pharisäer taten. Er scheint eher an das andere Extrem zu denken. Denn als Beispiel für den von ihm gemeinten „Legalismus“ führt er an, daß zwei Kilometer Weg ohne weiteres vom eucharistischen Fasten entschuldigen, und hier wieder beanstandet er nicht die Norm als solche, sondern eine mechanische Weise, sie anzuwenden. Er fordert also, wenn wir ihn recht verstanden haben, daß die moralische Unterweisung, die der Klerus erteilt, nicht so sehr auf die Einprägung gesetzlicher Vorschriften als auf die Mäeutik des Gewissens ausgerichtet werde. Davon verspricht er sich, daß Laien, die zu solcher Selbständigkeit erzogen wurden, nicht mehr das Gefühl haben werden, daß sie in sittlichen Dingen nur ausführen müssen, was von oben angeordnet wurde.

Pharisäischer Antiklerikalismus

Zu den berechtigten Formen von Antiklerikalismus zählt Flynn grundsätzlich auch den Widerspruch gegen Anmaßungen, die nicht nur den Inhabern eines geistlichen Amtes, sondern jeder Obrigkeit nur allzu leicht unterlaufen. So schwer aber der Mensch dem Machtgefühl entgeht, wenn er ein Amt innehat, sagt Flynn, so schwer entgeht der Untergebene der Gefahr, seinen vielleicht berechtigten Widerspruch mit Lieblosigkeiten zu vermengen. Er neigt besonders dazu, die persönlichen Schwächen des Vorgesetzten, von dem er sich herausgefordert fühlt, zu kritisieren. Nun sei es zwar berechtigt, von den Priestern zu verlangen, daß sie mit gutem Beispiel vorangehen. Auf einen Mangel in dieser Sache hinzuweisen, zumal wenn das „beharrlich und öffentlich“ geschieht, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, sei aber zumeist nichts anderes als „pharisäischer Antiklerikalismus“. Es gebe zwar in der Geschichte genügend Beispiele dafür, daß Laien den Klerus an seine Pflichten erinnert haben. Jedoch dürfe das nur als echte „brüderliche Zurechtweisung“ geschehen. Und dazu, schreibt Flynn mit Recht, „gehört mehr Mut und wahrhaftige christliche Liebe, als die meisten Erforscher des klerikalen Gewissens besitzen“. Diese Art von Antiklerikalismus überlasse man deshalb am besten den Heiligen.

Das Kritisieren der Menschlichkeit an Geistlichen grenzt an eine Form des Antiklerikalismus, den Flynn ein „häufiges psychologisches Phänomen“ nennt und den er als Kompensation für das Gefühl der eigenen Schuld verstehen möchte. Man wendet die Aufmerksamkeit von seinen eigenen Fehlern ab, indem man auf die Fehler derjenigen hinweist, die als geistliche Vorgesetzte im vollen Licht stehen. Für diese ist es ein Trost, daß kein Vater, kein Lehrer, kein Offizier und kein sonstiger Autoritätsträger sich dagegen schützen kann, daß seine Untergebenen im geheimen ihre eigene Unzulänglichkeit auf irgendeine Art in ihren Vorgesetzten hineinprojizieren.

Das werde auch erst dann gefährlich, wenn es zur Revolte gegen die Autorität als solche führe und Züge von Konspiration annehme. Diese Konspiration gegen die geistliche Gewalt als solche nennen wir Laizismus. Der

Laizismus macht aus der Kritik eine Doktrin. Und hier schreibt Flynn die äußerst bedenkenswerte Bemerkung nieder: „Noch jedesmal, wenn eine Volksbewegung sich anschickt, die klerikalen Sitten zu reinigen und zu reformieren, ist etwas nicht Beabsichtigtes dabei herausgekommen“, nämlich eine „Zerstörung des wahren Begriffs des Priestertums“. Dies sei, bewußt oder unbewußt, die innerste Tendenz des Laizismus. Flynn meint, der erste Laizist sei Luzifer gewesen, dessen Wort „Ich mag nicht dienen“ dem Urbild des Priestertums, dem menschgewordenen Gottessohn, gegolten habe. Der Engel konnte es nicht ertragen, unter einen Menschen gestellt zu werden. Die Konsequenz war das Gegenkönigtum eines Teufels. Und so sei der Laizismus, der ein geistliches Mittleramt nicht ertragen kann, der Schrittmacher für die Repräsentation des diabolischen Gegenkönigs: den totalen Staat.

Kann man sich binden? Es gehört zu den üblichen Einwänden gegen die Kindertaufe, die unauflösliehe Ehe, die ewigen Gelübde und jede Art von dauernem Engagement, daß man sich nicht für immer binden könne. „Ich schwöre dir ewige Liebe“, das ist, so sagt man, Romantik. In der Zeitschrift „Lumière et Vie“ (Nr. 8, S. 45—58) untersucht Jaques Leclercq den Fragenkomplex, den diese Einwände anrühren.

Erkenntnis und Wille

In der Sprache der religiösen Überlieferung, schreibt Leclercq, macht man wenig Unterschied zwischen den Begriffen „Gelübde“, „Versprechen“, „Bekenntnis“, „Verpflichtung“ usw. So spricht man etwa von einem Taufgelübde und läßt es erneuern, obwohl es in dem vom Kirchenrecht definierten Sinne gar kein Taufgelübde gibt. Bei näherem Zusehen bemerkt man einen Unterschied zwischen Ausdrucksformen einer augenblicklichen Seelenhaltung (Bekenntnis, Geständnis) und solchen, die für die Zukunft binden (Versprechen, Gelübde, Verpflichtung). Wenn man früher zwischen beiden in der Praxis kaum unterschied, lag das an einer sehr rationalen Auffassung von der menschlichen Erkenntnis und dem freien Willen. Man glaubte, die Wahrheit sei bei gutem Willen leicht zu finden, und wenn man sie gefunden habe, sei es nur bei bösem Willen möglich, sie wieder in Zweifel zu ziehen. Deshalb hielt man es für selbstverständlich, daß die erkannte Wahrheit nicht nur gegenwärtige Zustimmung, sondern Verpflichtung für alle Zukunft fordere. Früher sprach man deshalb von Ungläubigen oder Ketzern und unterstellte diesen Namen bösen Willen; heute sagt man, jemand sei andersgläubig, ohne dabei seine Gutwilligkeit zu bezweifeln. Nur ein Begriffspaar, bemerkt Leclercq, scheint heute noch zu existieren, in dem dieser Rationalismus weiterlebt: das Begriffspaar „Kapitalisten—Kommunisten“! „Das Bild vom Kommunismus, das unsere Zeitungen zeichnen, ist derart, daß der Durchschnittsleser nicht begreift, wie ein vernünftiger Mensch Kommunist sein kann.“

Angesichts eines solchen Vertrauens auf die Beständigkeit der menschlichen Erkenntnis hatte man früher auch wenig Bedenken, sich für sein ganzes Leben auf Grund der augenblicklichen Erkenntnis zu binden. Was ich heute liebe und wünsche, dachte man, werde ich mein Leben lang lieben. „Die Menschen von ehemals waren mehr ab-

hängig von Gefühlen, und das Gefühl gibt den Eindruck des Ewigen.“ So unterschied man nicht zwischen dem emotionalen Geständnis der momentanen seelischen Lage und dem echten Engagement, „das in eine faktische Situation führt“ (Ehe), zwischen einer Willensentscheidung für die Zukunft (Vorsatz der Keuschheit) und einem Bekenntnis der augenblicklichen Bewußtseinshaltung (Glaube, Liebe).

Die Kindertaufe

Ja man glaubte sogar an eine Beständigkeit menschlicher Erkenntnis und Entscheidung über sein persönliches Leben hinaus. Väter verheirateten ihre Kinder oder gelobten sie dem Ordensleben. Es ist die Kirche gewesen, die durch das Verbot dieser Engagements den Respekt vor der freien, persönlichen Entscheidung vertiefte. Die Taufe allein blieb von solchen Bindungen übrig. Erasmus forderte bereits, daß sie durch spätere Entscheidung ergänzt werde, was das Tridentinum (sess. 7 cap. 14) zurückwies. Nachdem aber heute „die Vorstellungen vom Schicksal der ohne Taufe verstorbenen Kinder großzügiger geworden sind“ und „der persönliche Charakter des Engagements“ der Taufe betont wird, ist es „von da bis zur Forderung, daß sie bei vollem Bewußtsein erteilt werde, nur noch ein Schritt“.

Aber kann der Mensch, auch wenn er zum Gebrauch der Vernunft gelangt ist, sich für immer engagieren? Die moderne Psychologie und die Rechtsauffassung relativieren zunehmend die Verbindlichkeit solcher Verpflichtungen. „Der Mensch von heute, der in einem Milieu heranwächst, das von der Sorge um die Zukunft und ihrer Ungewißheit geprägt ist, wünscht die Freiheit zu bewahren, daß er sich in jedem Augenblick nach Erfordernissen der Stunde entscheiden könne.“ Die Kirche steht bei der Verteidigung der Unwiderruflichkeit der ehelichen Bindung nahezu allein. In bezug auf die Ordensgelübde ist die Tendenz, sich nur lose oder wenigstens nur auf Zeit zu binden, deutlich im Vordringen. Bei Priestern ist zu beobachten, daß sie zwar ihre Pflicht erfüllen, aber in aller Ruhe sagen, „daß das priesterliche Leben ihnen nicht mehr entspricht und daß sie mit zwanzig Jahren nicht vorausgesehen haben, wie es mit vierzig sein würde“.

Engagement ist Leben

Was spricht dann noch für das Engagement auf immer, fragt Leclercq. Auch er knüpft an eine Erkenntnis der heutigen Psychologie an. Sie verdeutlicht mehr und mehr die Kontinuität der seelischen Entwicklung. Je weniger sie an umstürzende Entschlüsse glaubt oder von ihnen hält, um so mehr hebt sie die Bedeutung jedes einzelnen, auch des geringfügigsten Handelns für die gesamte Zukunftsentwicklung des Menschen hervor. Sie lehrt uns, die menschlichen Entscheidungen auch in der Frage nach der Verantwortung nicht mehr isoliert zu betrachten, sondern nach dem Prinzip: „Ich engagiere notwendig meine ganze Zukunft durch das, was ich jetzt tue.“ Deshalb: „Leben heißt sich orientieren. Sich orientieren heißt sich engagieren.“ Engagement ist mit dem Leben sogar schon verbunden, ehe es zum Bewußtsein seiner selbst erwacht. Die Eltern engagieren ihre Kinder keineswegs nur durch die Taufe, sondern ebenso durch das soziale, wirtschaftliche, politische und geistige Milieu, mit dem sie sie umgeben. Und sobald der Mensch zu sich selbst gekommen ist, „verwirklicht er sich nur, indem er sich engagiert“. Der Mensch ist zunächst

ein indefinites Wesen. In der Entscheidung nimmt er eine von vielen Möglichkeiten auf. Er beschränkt sich, aber nur durch diese Beschränkung verwirklicht er sich. „Die Menschen, die es vermeiden, sich zu engagieren, und sich weigern, eine Bindung einzugehen, um disponibel zu bleiben, verfehlen letztlich ihr Leben.“

Wenn das richtig ist, sagt Leclercq, dann liegt der Wert der Persönlichkeit darin, daß sie aus ihrem Leben eine kontinuierliche Linie macht. Das Werk des Priesters oder Ordensmannes ebenso wie das Werk der Ehe gewinnt seinen Wert durch die Dauerhaftigkeit, mit der es getan wird. Wenn der Mensch seine Persönlichkeit zum Wert bilden will, muß er die großen Entscheidungen seines Lebens treffen unter dem Gesichtspunkt „ein Werk zu vollbringen“. Das, was man menschliches Glück nennt, hängt ganz von der Fähigkeit ab, glücklich zu sein. Diese aber ist proportioniert der Selbstverwirklichung des Menschen im Werk oder, wie man früher sagte, in der Tugend.

Gemildertes Engagement

Wenn man also den Menschen einerseits für fähig halten, ja es als seinem Wesen entsprechend anerkennen muß, daß er sich entscheidet und engagiert, muß man andererseits im Lichte der modernen Psychologie auch prüfen, unter welchen Umständen er es wagen kann, sich zu binden. Die Moraltheologie spricht wohl in der Theorie von Umständen, die den freien Willen mindern. Aber in der Praxis verfährt man allzu oft nach dem irrigen Satz: „Wollen heißt Können.“ „Zufolge dem Begriff von Freiheit, den man sich machte, glaubte man, der Mensch sei vollkommen Herr seiner selbst, und man glaubte nicht, er könne unfähig sein, die Regeln der Moral zu befolgen. . . . Man glaubte, es liege in der Macht eines jeden, nicht (objektiv) zu sündigen.“ Demgemäß verlangte man vom Sünder bei der Beichte, daß er den Vorsatz habe, nicht mehr zu sündigen. Heute beginnt man, Unterscheidungen zu machen. „Ich kann nicht absolut meine inneren Zustände binden. Ich kann mich verpflichten, etwas zu tun, aber nicht zu lieben oder zu glauben.“ Deshalb beginnt man heute, beim Beichtvorsatz darauf hinzuwirken, daß der Pönitent sich verpflichtet, „zu tun, was er kann, damit er nicht mehr sündige“.

Immerhin bedeutet auch ein so gemildertes Engagement eine Selbstbindung für die Zukunft, und der Mensch kommt um Entscheidungen nicht herum, die „das Leben verändern“, insbesondere nicht um die Entscheidung für Gott. Nun muß man feststellen: „Eine merkwürdige Tradition macht aus den Grundentscheidungen die am wenigsten bedachten.“ Wie viele Leute überlegen sich ihre Verlobung weniger als den Kauf von einem Paar Schuhe, und wie sehr ist es immer noch üblich, zukünftige Priester und Ordensleute in einem möglichst abgedichteten Milieu zu erziehen. Die schwerste von den Sünden, die im Zusammenhang mit einer verfehlten Standeswahl begangen werden, meint Leclercq, wird begangen, wenn man sich ohne gründliche und vergleichende Überlegung entscheidet. Genau so wenig aber darf Pädagogik so aufgefaßt werden, daß man den Menschen um die Entscheidung praktisch herumführt. Die Entscheidung und die Übernahme von Engagement gehören zur Situation des Menschen so wesentlich, daß das Phänomen der Lebensangst auch als Angst vor der Entscheidung verstanden werden kann.

Programm der 26. Sozialen Woche Italiens Die 26. Soziale Woche Italiens wird vom 27. September bis 3. Oktober dieses Jahres in Palermo stattfinden. Ihr Thema lautet: „Bevölkerungsprobleme“. Es sprechen: Kardinal Siri über „Das Recht auf Leben“ Prof. Livio Livi über „Moderne Bevölkerungstheorien“ Prof. Bernardo Colombo über „Jüngste Tendenzen und gegenwärtige Aussichten der demographischen Entwicklung“ Prof. Luigi Gedda über „Biologische Bevölkerungsgesetze“ P. Agostino Gemelli über „Eugenetik und Weltgesundheitsorganisation“ Prof. Silvio Golzio über „Demographische Bewegung und wirtschaftliche Möglichkeiten“ Prof. Francesco Vito über „Demographische Bewegung und wirtschaftliche Entwicklung“ Prof. Innocenzo Gasparini über „Bevölkerung und Beschäftigung“ Prof. Tommaso Salvemini über „Auswanderung“ Msgr. Francesco Carpino über „Moralische Aspekte der Bevölkerungspolitik“ P. Angelo Perego SJ über „Das Sittengesetz und die Weitergabe des Lebens“ Prof. Gaetano Corti über „Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben“.

Die Aufgaben der 13. Sozialen Woche Spaniens Anlässlich der 13. Sozialen Woche Spaniens, die vom 12.—19. April in Córdoba stattfand und „Die Soziale

Frage in Andalusien“ behandelte, richtete der Pro-Sekretär des Heiligen Stuhles, Msgr. Montini, an den Präsidenten der spanischen Sozialen Woche, Msgr. Albino González y Menéndez, eine Botschaft, in der er auf das ganz besondere Interesse des Heiligen Vaters an der diesjährigen Sozialen Woche Spaniens hinweist.

In seinem Schreiben betont Msgr. Montini die Bedeutung dieser Sozialen Woche. Er nennt die Schwierigkeiten, die sich bei der Behandlung der sozialen Fragen im ländlichen Bereich ergeben. Die verschiedenen Formen der Landwirtschaft und die Vielfalt der Erzeugnisse machen es nicht ohne weiteres möglich, die sozialen Errungenschaften der Industrie dorthin zu übertragen. Für Andalusien, dessen vorzüglichster wirtschaftlicher Faktor die Landwirtschaft ist, wird durch das Vorhandensein von Großgütern neben Einzelkulturen, Wassermangel usw. eine einheitliche Lösung der Frage unmöglich gemacht, was freilich nicht ausschließt, daß sich alle Menschen guten Willens darum bemühen müssen, wirksame Heilmittel für diese Schwierigkeiten zu finden.

Die Frage der Latifundien, so fährt Msgr. Montini fort, muß mit Entschlossenheit angegangen werden, freilich auch mit dem notwendigen Takt. Diese großen Landflächen, die nicht selten verwahrlost sind, bieten einerseits die Möglichkeit, durch vernünftige Landaufteilung nicht wenigen Familien zu einem Privatbesitz zu verhelfen, auf den die Soziallehren der Kirche immer wieder empfehlend hinweisen; zum anderen können sie durch neue technisierte Arbeitsmethoden die Unterbringung einer größeren Zahl von festangestellten Landarbeitern und den Einsatz von sehr viel mehr Tagelöhnern ermöglichen.

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen empfiehlt dann Msgr. Montini den Ausbau der Bewässerungsanlagen,

der, da er häufig über das Vermögen des Einzelunternehmers hinausgeht, mit staatlicher Unterstützung von diesem zu betreiben ist.

Sollte man auch bei den diesjährigen Beratungen der Sozialen Woche eine Lösung finden, die geeignet ist, die Mißstände abzustellen, so wird es doch auf die persönliche Entschlossenheit ankommen, auch wenn der Staat in dieser Sache sehr viel tun kann und auch tun muß. Diese Privatinitiative darf nur von einer wahren Klugheit und Brüderlichkeit zwischen Landbesitzern und Landarbeitern ausgehen. Msgr. Montini erinnert in diesem Zusammenhang an die Ansprache des Heiligen Vaters an die italienischen Landwirte vom 15. November 1946 (vgl. Herder-Korrespondenz 1. Jhg., S. 277 ff.), in der er u. a. über die Aufgaben des Kapitals in der Landwirtschaft sprach. Damit dem Willen des Heiligen Vaters entsprechend das neue Fundament einer besseren wirtschaftlichen Ordnung gegründet werden könne, muß man sich heute mehr denn je die soziale Funktion des Eigentums vor Augen halten, mit dessen Hilfe „die Menschen nicht nur persönliche Vorteile erringen dürfen, sondern auch nach dem Wohl der Allgemeinheit trachten müssen“ (*Quadragesimo Anno*). Es kommt vor allem darauf an, durch konkrete Hilfen die Familien wirtschaftlich zu sichern. Unter diesem Gesichtspunkt müssen alle die Unternehmer gelobt werden, die bestrebt sind, so viele festangestellte Arbeiter wie möglich zu beschäftigen ohne Rücksicht auf die sozialen Lasten, die sie durch Einsatz von Saisonarbeitern umgehen könnten; die sich darum bemühen, Saisonarbeit möglichst abzuschaffen, die Wohnungen bauen, damit die Landarbeiter nicht auf lange Zeit von ihren Familien getrennt leben müssen und die ihnen ihren Anteil am Deputat zukommen lassen; schließlich sind auch die zu nennen, die nicht vergessen, daß „es kein ärgeres Vorurteil gibt als den Glauben, der Landarbeiter benötige keine angemessene und gründliche Ausbildung, um sein mit den Jahreszeiten so unendlich wechselndes Werk zu vollbringen“ (Pius XII. an die italienischen Landwirte, 15. November 1946), und die also auch nicht — gleichsam als Grundlage all dieser Güter — die Pflege des religiösen Lebens vergessen, da ja „der Mensch vom Lande, ob er wolle oder nicht, unaufhörlich das souveräne Walten Gottes verspürt“ (Pius XII. an die italienischen Landwirte, 29. Februar 1952, vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 301 f.).

Zum Schutz des Sonntags

Zu erhöhtem Schutz der Sonntagsruhe hat die niederländische Zweite Kammer soeben ein Gesetz verabschiedet, das alle öffentlichen Veranstaltungen am Sonntag vor 13 Uhr verbietet. Um die Ruhe auch im primitivsten Sinn des Wortes zu gewährleisten, untersagt das Gesetz die Verursachung jedes Geräuschs, das mehr als 200 m weit hörbar ist. Sonntage im Sinne des Gesetzes sind auch Weihnachten und Christi Himmelfahrt. An den zweiten Feiertagen der Hochfeste, Karfreitag und Neujahr müssen die Geschäfte geschlossen und die Ruhe in der Umgebung der Kirchen gewährleistet sein.

Das Gesetz kam durch einen Kompromiß zustande. Während die reformierten Abgeordneten das Verbot aller öffentlichen Sportveranstaltungen für die ganze Dauer des Sonntags forderten, widersetzten sich die Sozialisten ursprünglich jeder Einschränkung dieser Art. Es ist

bemerkenswert, daß in Holland wie kürzlich auch in England die reformierten Christen am strengsten auf dem göttlichen Gebot der Sonntagsruhe bestehen, während Katholiken sich häufig schon damit zufriedengeben, daß „die Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes“ garantiert wird, wenn es sich um das Problem der Feiertage handelt, eine offenbar zu laxen Auffassung.

Der Humanisten- verband in Holland

In Holland macht in neuester Zeit eine Weltanschauungsgruppe von sich reden, die sich „humanistisch“ nennt. Als eingeschriebene Mitglieder gehören ihr 14 000 Personen an, und zwar gehören rund 8000 zum „Humanistisch Verbond“ und rund 6000 zur „Humanitas“, einer Vereinigung für soziale Arbeit auf der gleichen weltanschaulichen Grundlage. Daß diese anscheinend nicht allzu große Gruppe so großes Aufsehen erregt und so viel Gewicht beansprucht, wird daran liegen, daß ihr naturgemäß vor allem Intellektuelle und Mitglieder der führenden Bevölkerungsschichten angehören. Jedenfalls haben sich kürzlich gleich zwei der wichtigsten katholischen Organe Hollands, die Zeitschrift „Streven“ (20. Jhg., April 1953) und die Wochenzeitung „De Linie“ (9. 5. 1953) ausführlich mit dieser Bewegung auseinandergesetzt. Beidemale sind die Verfasser Jesuiten; in „Streven“ schreibt P. Smulders SJ unter dem Titel „Menschheit ohne Gott“ und in „De Linie“ G. Mulders SJ unter der Überschrift „Tragik des ‚christlichen‘ Heidentums“.

Denn der „Humanistische Verband“ sieht Religion und Glaube an Gott als einen überwundenen Standpunkt an. Ja er betrachtet sich geradezu als Sammelbecken aller jener, die infolge ihrer klaren wissenschaftlichen Einsichten den Gottesglauben überwunden haben, jedoch sich nicht mit Materialismus und Kollektivismus als Weltanschauung zufriedengeben können, sondern nach einer Lebensauffassung suchen, durch die der Mensch „auf die eine oder andere Weise Frieden mit der Welt schließen und mit seinem Leben ausgesöhnt sein kann“ (aus: „Beginsel en Doel van het Humanistisch Verbond“, Prinzipien und Ziel des Humanistischen Verbandes, der Programmschrift des Verbandes). Ziel des Verbandes ist „eine Weltanschauung, die dem heutigen Menschen angemessen“ ist und darum „sich nicht auf Glauben berufen“ darf, sondern „der Prüfung durch den Verstand standhalten“ kann (ebd.). Denn „wo die Prüfung des Verstandes nicht mehr angelegt werden kann, beginnt das Dogma und damit die Intoleranz“ (ebd.). In seiner Zeitschrift „Mens en Wereld“ sagt ein redaktionelles Vorwort im Dezember 1952: „Wir sind tief davon überzeugt, daß die Wiedergewinnung so vieler ungläubig Gewordener für das Christentum nicht gelingen wird — und wir sind ebenso sehr davon überzeugt, daß deren geistigen Belangen damit auch nicht gedient wäre.“ Dem Glauben an Gott stellt der „Humanistisch Verbond“ seine Weltanschauung gegenüber, „die den Menschen in den Mittelpunkt stellt“ (Mens en Wereld, März 1952 S. 12).

P. Smulders sieht einen der wichtigsten Ansatzpunkte für die Anziehung, die diese geistige Bewegung auf den heutigen Menschen ausübt, darin, daß so viele den Schrecken des Nationalsozialismus noch in den Knochen haben und nun das Schreckgespenst des Kommunismus vor sich sehen. Diesen totalitären Systemen gegenüber wollen sie den Menschen in seiner Individualität stützen, ohne in die

Anarchie des Liberalismus zurückzufallen. Doch ihre eigenen positiven Ideale sind sehr vage: „Die freie Entfaltung eines Jeden“, „die Ehrfurcht vor dem Leben“ (Van Praag, „Modern Humanisme“ S. 101 und 80). Jeder muß nach seinem Gewissen handeln, seiner persönlichen Einsicht folgen. Das allgemeine Normgefühl sagt ihm nur, daß er überhaupt gut handeln muß, und zwar aus dem Bewußtsein heraus, daß jeder eine Aufgabe im Ganzen der Welt zu erfüllen hat.

Dieses Bewußtsein des Dienstes an der Menschheit gibt denn auch diesem modernen Humanismus seine religiöse Note: es ist eine Religion, die sich nicht auf Gott, sondern auf die Menschheit, die Welt bezieht. Diese seine religiöse Note macht seine Anziehungskraft aus.

Die beiden Verfasser der Artikel in „Streven“ und in „De Linie“ haben nun beide das Gefühl, daß die Katholiken vor diesem neuen Humanismus gewarnt werden müssen, und zwar vor allem, weil — wie es bei Smulders (S. 11) heißt — der Verband sich wohl hütet, klar und deutlich zu sagen: es gibt keinen Gott. Doch denkt er das und handelt demgemäß. Wenn man als Christ die Frage stellt, ob dieser Humanismus für den Gottesglauben offen oder verschlossen ist, so muß man antworten: verschlossen. Zwar wehren sich diese modernen Humanisten dagegen, daß man sie atheistisch nennt; aber sie wenden dieses Wort anders an, als es gebräuchlich ist: für sie ist jemand, der nicht an Gott glaubt, darum noch kein Atheist. D. h. wer nicht an den persönlichen Gott glaubt, kann darum doch noch „religiös“ sein. Lehnen sie also die Bezeichnung „atheistisch“ ab, so muß man sie doch zweifellos „ohne Gott“ nennen.

G. Mulders SJ stellt in „De Linie“ vor allem die Frage, wie der Katholik nun auf diese Strömung ganz konkret reagieren soll. Er betrachtet sie als eine große, ja als eine tödliche Gefahr für ein christliches Land. Es genügt also nicht, daß man sich persönlich von ihr distanziert. Es erhebt sich vielmehr die Frage, ob und wie man gegen diese Gefahr einschreiten kann in einem modernen Staat, in dem Gewissen- und Religionsfreiheit herrschen. Da der „Humanistisch Verbond“ eine steigende Zahl führender Leute in Holland, auch Regierungsmitglieder, zu seinen Mitgliedern zählt, konkretisiert sich das Problem z. B. in der Frage: Kann man etwas tun, wenn die Regierung den Humanistischen Verband auf die eine oder andere Weise subventioniert? Kann man etwas dagegen tun, daß die Mitglieder des Humanistischen Verbandes allmählich immer mehr Stellen in Politik, Wissenschaft und kulturellem Leben einnehmen?

Nach einer umfassenden und sehr interessanten Analyse des Begriffs Toleranz kommt Mulders zu dem Ergebnis, daß es im Wesen der Toleranz liege, auf Kompromissen zu beruhen, und daß man für diese keine allgemein gültigen Regeln aufstellen könne, daß sie aber von jedem ständige schärfste Wachsamkeit fordert, um im Rahmen des Möglichen und wirklich Nützlichen die drohende „tödliche Gefahr“ abzuwenden.

Künstliche Befruchtung in Skandinavien

In Schweden hat ein Gutachterausschuß dem Justizministerium mit Mehrheit die rechtliche Anerkennung der künstlichen Befruchtung verheirateter Frauen auch durch fremde „Samenspender“ (bei Einwilligung des Gatten) empfohlen. In Dänemark faßte ein ähnlicher Ausschuss ähn-

liche Beschlüsse sogar einstimmig, ja er erklärte sich im Prinzip auch mit der künstlichen Befruchtung unverheirateter Frauen einverstanden. Die einzigen Interessen, die man eines besonderen Schutzes für wert befand, sind, neben hygienischen und biologischen Vorsichtsmaßnahmen, die des „Samenspenders“, dessen Anonymität zur Vermeidung von Vaterschaftsprozessen gegen ihn gesichert werden soll. Es ist bezeichnend, daß nur in jenem skandinavischen Land, das durch den Krieg wirklich gelitten hat, Norwegen, ernste Einwände gegen das Projekt im Gutachterverfahren erhoben worden sind. Der allzu lange ungestörte Genuß der Zivilisationsgüter scheint der Fähigkeit, die Grundsätze der natürlichen Sittlichkeit und überhaupt das eigentliche Wesen der menschlichen Beziehungen wahrzunehmen und zu bewahren, nicht günstig zu sein. Die Länder des hohen Lebensstandards sind moralische Abbauländer.

Die Jesuitenverbote in Norwegen und in der Schweiz

Nachdem 1952 das Jesuitenverbot in Schweden aufgehoben worden ist, teilen sich im westeuropäischen Raum die Schweiz und Norwegen in den zweifelhaften Ruhm, ein durch die Verfassung fixiertes Verbot für die Tätigkeit der Jesuiten aufrechtzuerhalten. Beide Länder unterscheiden sich jedoch dadurch, daß Norwegen offensichtlich bestrebt ist, dieses Verbot als ein Relikt längst überholter Anschauungen aus der Welt zu schaffen, während die Schweiz anscheinend weiterhin an ihm festhalten will. Zu diesem Ergebnis muß man jedenfalls nach den jüngsten Auseinandersetzungen um das Jesuitenverbot in der Schweiz kommen.

Bereits 1939 stellte der Züricher Regierungsrat im Einvernehmen mit den Justiz- und Polizeibehörden Erhebungen über Aufenthalt und Tätigkeit der Jesuiten im Kanton Zürich an, die möglicherweise im Gegensatz zu Art. 51 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 standen. Dieser Artikel besagt, daß „der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden darf und ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt ist. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört.“ (Umrahmt wird dieses Gesetz von den Artikeln 50 und 52 der Bundesverfassung, die die Errichtung von Bistümern auf Schweizer Gebiet von der Genehmigung des Bundes abhängig macht bzw. die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden für unzulässig erklärt.) Die Untersuchungen ergaben damals, daß sich 10 Jesuiten in Zürich aufhielten, die alle regelmäßig oder gelegentlich kirchliche Funktionen ausübten. Da damals Krieg war, sah man — wie auch in der Folgezeit — „im Interesse der notwendigen Ruhe und Geschlossenheit des Schweizer Volkes“ von einem Einschreiten des Bundes ab. Nach dem Kriege wurden dann neue Erhebungen angestellt, da „die Zeit der Duldung eines verfassungswidrigen Zustandes nunmehr vorüber sei“. Durch die „Motion Schmidt“ vom 11. 2. 1946 wurde der Regierungsrat von Zürich aufgefordert, zur Jesuitenfrage Stellung zu nehmen.

Der Züricher Regierungsrat ließ sich mit seiner Antwort Zeit. Erst zu Anfang dieses Jahres schildert er in einem

Gutachten (vom 29. 1. 53) objektiv und wohlwollend die geschichtliche Entwicklung des Jesuitenordens und die Tätigkeit seiner Mitglieder. In einem weiteren Teil behandelt dieses Gutachten den Inhalt und die Tragweite des schweizerischen Jesuitenverbotes und berichtet schließlich in einem dritten Teil über die Tätigkeit der Jesuiten in Zürich seit Kriegsende: daß sich die Zahl der Jesuiten in Zürich seit 1939 verdoppelt habe; daß eine Gruppe von Jesuiten bis vor kurzem im ordentlichen Kirchendienst gearbeitet hat, eine Tätigkeit, die Art. 51 BV verletzt; daß sich eine weitere Gruppe um die Akademiker, vor allem in den kath. Studentengemeinden, kümmere, was gegen den besagten Artikel der BV verstößt, falls diese Tätigkeit auch sog. „Akademikerpredigten“ einschließt. Das gleiche gilt von der Vortragstätigkeit der schweizerischen Jesuiten, sofern sie theologische Themen zum Gegenstand hat. Hingegen stehe die von den Züricher Jesuiten ausgeübte redaktionelle und wissenschaftliche Tätigkeit nicht mit Art. 51 im Widerspruch.

Die Auslegung und Anwendung des Jesuitenverbotes

In seiner Stellungnahme sieht der Züricher Regierungsrat von der Frage ab, ob das Jesuitenverbot in der heutigen Zeit noch angebracht sei oder nicht. Da der Artikel in der Verfassung steht, sei nur zu prüfen, ob Verstöße gegen ihn vorliegen. Der Aufschub von Maßnahmen, die nach Art. 51 zu vollziehen wären, darf nicht zum Dauerzustand werden. Wenn die Behörden ihrer verfassungsmäßigen Pflicht gegenüber den Jesuiten nachkommen, kann niemand behaupten, daß dadurch der konfessionelle Friede gestört werde. Diesem werde vielmehr dadurch der beste Dienst erwiesen, daß die in der Schweiz lebenden Jesuiten von sich aus sich der Übertretung der Verfassungsbestimmung enthielten. Wenn aber die Jesuiten und die Katholiken der Schweiz den Artikel als ungerecht ansehen sollten, dann könnten sie eine Volksabstimmung darüber veranlassen, ob die Ausnahmeartikel (Art. 50 bis 52) aus der Bundesverfassung verschwinden sollen oder nicht. Entscheidend sei vielmehr die Frage nach der richtigen Auslegung des Artikels. Sie dürfe sich weder extrem gegen jede Tätigkeit der Ordensmitglieder in der Schweiz richten noch den Artikel dahin interpretieren, daß eine Wirksamkeit der Jesuiten nur dann gegen den Artikel verstößt, wenn diese staatsgefährlich sei oder den religiösen Frieden störe.

Die Antwort der Katholiken

Diese Erklärung des Züricher Regierungsrates hat in der gesamten Schweizer Presse ein überaus starkes Echo ausgelöst. Zahlreiche Stimmen aus reformierten Kreisen finden die Auslegung des Artikels durch die Züricher Regierung zu nachsichtig (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 4. 5. 53; NCWC News Service 12. 3. 53). Die Meinung der Schweizer Katholiken geben die „Neuen Zürcher Nachrichten“ (14., 19., 28. 2. und 7. 3.) wieder. Neben dem Nachweis, daß die Züricher Erklärung gegen das von ihr aufgestellte Anwendungsprinzip einer maßvollen Auslegung des Artikels in mehreren Punkten verstößt, stellt die katholische Zeitung Zürichs grundsätzlich folgendes fest: 1. Da die Jesuiten zur katholischen Kirche gehören, trifft ein Jesuitenverbot die römisch-katholische Kirche an sich und jeden Katholiken, der sich zu ihr bekennt. 2. Es muß daran festgehalten werden, daß die katholische Auffassung jeden bloßen Rechtspositivismus ablehnt. — Auch

für die Schweiz gibt es genügend Beispiele aus der letzten Zeit, daß sich die gesetzgebenden Behörden wie Exekutivorgane über klare Vorschriften der Verfassung hinweggesetzt haben. (Zu welchen grotesken Formen eine einseitige Auslegung des Gesetzesbuchstabens führen kann, zeigt das Verhalten gegenüber dem Pariser Prediger P. Riquet, der zum Jahreswechsel im Studio Lausanne sprechen sollte. Das wurde damals durch die Behörden unter Hinweis auf Art. 51 verhindert. Das Studio ließ darauf das Manuskript von P. Riquet durch einen Sprecher verlesen, wodurch dem Gesetze genüge getan wurde!)

Diskriminierung durch Ausnahmestatut

Die Anhänger des liberalen Staates fürchten, daß die Aufhebung des Jesuitenverbotes, das auch nach ihrer Meinung weitgehend überholt ist, eine Kettenreaktion von Forderungen der Katholiken zur Folge habe, die die „res mixtae“ (Schule, Ehe) betreffen und die das bewährte Gefüge des Schweizer Staates schwer erschüttern könnten (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“ 12. 4.). Sie fordern daher eine umfassende Klärung des Verhältnisses von Kirche zum modernen Staat. Diese erst könnte die Voraussetzung einer fruchtbaren Weiterführung des Gesprächs über den Jesuitenartikel sein. Zu dieser Forderung nimmt Oskar Bauhofer in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (25. 4.) Stellung. Die ganze Argumentation, so schreibt er, die, so sachlich begründet sie auch erscheinen mag, für äußerste Vorsicht, wenn nicht Ablehnung jeder „Konzession“ gegenüber den Jesuiten und der katholischen Kirche plädiert, erweist sich als eine Wirklichkeitsfremde. Sie erweckt den Anschein, als ob für die Schweizer Protestanten und Liberalen eine katholische Kirche von heute und eine Persönlichkeit wie Papst Pius XII. überhaupt nicht existiere. Man klassifiziert die wahren politischen Gesinnungen der Katholiken von heute mit den Formeln mittelalterlicher Päpste und wundert sich, wenn sich diese gegen ein solches Verfahren wehren. Es gibt seitens der Katholiken keine Vorbehalte gegenüber der Demokratie. Wenn solche gegenüber dem liberalen Staat bestehen, dann nur, wenn dieser sich zur Leitidee des Rechts- und Freiheitsstaates in Widerspruch setzt. Da es keine kirchlichen „Prärogativen“ gibt, wird es nach Aufhebung der Ausnahmeartikel nicht zu einer „antiliberalen Kampagne“ kommen. In allen Kontroversen konfessionell-weltanschaulicher Art bejahen die Schweizer Katholiken vorbehaltlos den Rahmen und die Spielregeln der Demokratie.

Anders als mit diesen kontrovers-weltanschaulichen Fragen verhält es sich jedoch mit dem Jesuitenartikel bzw. den beiden Ausnahmeartikeln. Sie begründen in aller Form ein konfessionelles Ausnahmestatut für den katholischen Volksteil, das diskriminierend zwischen einer Minderheit und einer Mehrheit steht. Das Geschehen der jüngsten Zeit hat auch dem Schweizer Volk Einsicht in das zwitterhafte Wesen jedes Ausnahmerechtes gewährt. Nicht nur moralisch, sondern genau so politisch wie rechtlich stellt sich gegenüber jeder Art von Ausnahmerecht die Frage, ob es materiell begründet ist oder nicht. Wenn nicht, ist es reine Rechtswillkür und Rechtsverweigerung.

Kein Wort von Freiheit, Gleichheit und Menschenrechten

Auch die „Orientierung“ (15. 3.), die Zeitschrift der Schweizer Jesuiten, weist auf diesen Sachverhalt hin. Wenn das Gutachten der Züricher Regierung betont, es

sei umstritten, ob und inwieweit dem Jesuitenorden eine Mitschuld an den Vorgängen zugeschrieben werden kann, die zu den Ausnahmeartikeln führten, dann wird damit die Schuld der durch das Ausnahmegesetz Bestraften in Frage gestellt. Der eigentliche Grund, auf den sich die Regierung für ihr Vorgehen gegen die Jesuiten berufen könnte, wird damit hinfällig.

Besonders bedauerlich empfinden es die Schweizer Jesuiten, daß sich im Gutachten kein Wort über die Tatsache findet, daß diese Ausnahmebestimmungen die Freiheit, die Gleichheit und die Menschenrechte verletzen.

Die Freiheit: denn es wird das Recht bestritten, ungehindert nach einem religiösen Ideal leben zu können. Die „Orientierung“ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die zeitweilige Aufhebung des Ordens gerade darin seine eigentliche Ursache hatte, daß der Orden in fast allen europäischen Ländern einen Kampf gegen den absolutistischen Staat führte, daß aber dann die Regierungen dieser Staaten einen Druck auf den Papst ausübten, dem dieser schließlich nachgab. Die Jesuiten sind also ein Opfer ihres Einsatzes für die Freiheit geworden. Es ist seltsam, daß liberale Kreise nicht merken, daß sie ihr eigenes Ideal verleugnen, wenn sie sich auf jenes päpstliche Aufhebungsdekret berufen. — Die Bestimmung ist ferner gegen die Gleichheit und gegen die Menschenrechte, weil durch sie Menschen, denen keinerlei staatsgefährliche Tätigkeit und keinerlei sonstiges Unrecht nachgewiesen werden kann, einer Sondergesetzgebung unterworfen und damit als Bürger zweiter und dritter Klasse gebrandmarkt werden. „Nicht wer an diesem Gesetz rüttelt, stört den Frieden, sondern wer es festhält und damit Vertreter verschiedener Konfessionen verschieden behandelt.“ Heute sei der Zeitpunkt gekommen, so fährt die Schweizer Zeitschrift fort, daß die Christen verschiedener Konfessionen sich die Hände reichen, um dem Ansturm nichtchristlicher und antichristlicher Elemente eine geschlossene Front entgegenstellen zu können.

Das Beispiel Norwegen

Im Gegensatz zur Schweiz hat Norwegen die Zeichen der Zeit verstanden. Als 1951 die norwegische Regierung die Menschenrechte in Straßburg unterzeichnete, wurde ihr die Unmöglichkeit bewußt, im eigenen Lande weiterhin ein Verbot aufrechtzuerhalten, das gegen die elementaren Rechte der Gewissens- und Glaubensfreiheit verstößt. Anfang dieses Jahres beantragte daher die norwegische Regierung die Aufhebung des Artikels der Verfassung vom 31. 5. 1814, der ein Aufenthaltsverbot für Jesuiten in Norwegen ausspricht. Unterstützt wurde diese Aktion der Regierung durch die sog. „liberalen“ Elemente der Staatskirche und durch sieben lutherische Landesbischöfe, unter ihnen der frühere Primas der norwegischen Staatskirche, Bischof Berggrav, und Bischof Schjelderup von Hamar, die sich mit der Aufhebung des Verbotes einverstanden erklärten, während gewisse orthodoxe Gruppen sich für eine Beibehaltung des Artikels aussprachen. Man erwartet daher in Kürze die Aufhebung des Verbotes, da das Parlament bei dieser Verfassungsänderung auf keinen bedeutenden Widerstand in führenden protestantischen Kreisen stoßen wird. Die Zahl der Katholiken in Norwegen beträgt 4000, die der Schweiz ca. 1,8 Millionen.

Weltreligionsstatistik

In dem letzten der jährlichen Ergänzungsbände zur „Encyclopedia Britannica“ ist eine Statistik der Weltreligionen nach dem neuesten Stande enthalten. Da die britische Enzyklopädie einen Weltruf für die Sorgfalt ihrer Angaben besitzt, veröffentlichen wir die Zahlen. Allerdings hat die Geschäftsstelle des amerikanischen „Catholic Students' Mission Crusade“ den Einwand erhoben, die Zahl der Katholiken sei um 25 Millionen zu niedrig angegeben. Diese Differenz spielt aber im ganzen nur eine geringe Rolle (Tabelle siehe Seite 397).

Aus den Missionen

Die Kirche in den Mittelmeergebieten Asiens und Afrikas Missionsgebetsintention für Juni 1953

Übersichten über die Lage der Kirche an den Mittelmeerküsten Asiens und Afrikas werden meist nach Ländern getrennt gegeben, wenn man überhaupt den Einzelkirchen in diesen Gebieten besondere Aufmerksamkeit schenkt. Es ist das Verdienst der Agentia Fides in Rom, eine Lücke in der katholischen Berichterstattung gefüllt zu haben, die seit langem bestand. Über die Kirchen am östlichen und südlichen Mittelmeerufer, die juridisch zum Teil nicht der Propagandakongregation unterstehen, hatte sich selbst die missionarische Berichterstattung weitgehend ausgeschwiegen. Seit einigen Jahren indessen bemüht sich die Nachrichtenagentur für die Missionen, den Entwicklungen im Mittelmeerraum erhöhte Beachtung zu schenken. Missionsstrategisch gesehen, gewinnt der Mittelmeerraum stets wachsende Bedeutung.

Obwohl die Katholikengruppen an dem riesigen Küstenstrich von Konstantinopel bis nach Tanger, die gut sieben Riten angehören, durchaus nicht gewohnt sind, ihre eigene Situation in das Gesamtbild hineinzustellen, das diese Gebetsintention zu zeichnen aufgibt, stehen die Christengruppen an den asiatischen und afrikanischen Mittelmeergestaden in einer Schicksalsgemeinschaft, die immer deutlicher zutage tritt. Ein paar Stichworte machen sofort klar, was hier gemeint ist: Arabische und islamische Renaissance, Dekolonisation, unentwegtes Fortschreiten der technischen Zivilisation, moderne soziale Frage mit dem Gespenst des Kommunismus. Alle diese Strömungen und Entwicklungen gehen ohne sichtbare Scheidewände von den Dardanellen bis nach Marokko. Hinsichtlich der kommunistischen Infiltration ist eine Ausnahme nur bei der Türkei zu machen, die schon aus außenpolitischen Gründen absolut antirussisch und antikommunistisch ist.

Die Gebiete, denen unsere Betrachtung gilt, sind völkisch und kulturell durchaus nicht so einheitlich gestaltet, wie man bei oberflächlicher Sicht meinen sollte. Dazu kommt heute ihre politische Aufgliederung in viele Staaten, Protektorate und sogar ein Gebiet (Algerien), das verwaltungsmäßig Teil eines europäischen Staates ist. Alle diese Völker und politischen Gebilde werden heute nicht nur durch religiöse und völkisch-nationale Strömungen in geistiger Verbindung gehalten, sondern auch rein äußerlich, wirtschaftlich, verkehrsmäßig, technisch untereinander und mit Europa immer stärker verbunden.

Zusammenschrumpfen des Mittelmeerraumes

Erstmalig seit der Römerzeit, wo das Mittelmeer Herz eines Weltreiches war, sind heute Kräfte am Werk, einen

	Nord- und Mittel-Amerika	Süd- Amerika	Europa	Asien mit Indonesien	Afrika	Ozeanien mit Philippinen	Total
1. Christen insgesamt	133 137 322	93 611 765	411 084 739	29 751 705	28 182 215	24 524 407	750 292 153
2. Römische Katholiken	75 092 437	91 346 667	215 064 926	13 235 242	13 465 233	17 303 715	425 508 220
3. Orthodoxe	1 858 585	—	112 447 669	8 106 071	5 868 089	—	128 280 414
4. Protestanten	56 186 300	2 265 098	113 572 145	8 410 392	8 848 893	7 220 692	196 503 520
5. Juden	5 201 000	627 000	3 463 500	1 491 000	694 000	56 000	11 532 500
6. Mohammedaner	32 600	139 156	3 866 000	251 227 847	60 359 000	75 000	315 699 603
7. Zoroasteranhänger	—	—	—	124 890	—	—	124 890
8. Shintoisten	—	—	—	25 000 000	—	—	25 000 000
9. Taoisten	15 000	17 000	12 000	50 000 000	1 200	8 000	50 053 200
10. Konfuziusanhänger	86 000	95 000	50 000	300 000 000	7 500	52 000	300 290 500
11. Buddhisten	165 000	135 000	—	150 000 000	—	—	150 300 000
12. Hindu	10 000	275 000	—	255 030 000	300 000	100 000	255 715 000
13. Naturreligionen	50 000	1 000 000	—	45 000 000	75 000 000	100 000	121 150 000
14. Sonstige oder keine Religion .	74 618 078	11 490 079	89 061 761	173 050 558	32 284 085	7 074 593	387 579 154
15. Insgesamt	213 315 000	107 390 000	537 538 000	1 280 676 000	196 828 000	31 990 000	2 367 737 000

politisch und kulturell auseinanderfallenden Raum wieder zu einer Einheit, zunächst einer solchen mehr äußerer und zivilisatorischer Art, zusammenzubinden. Nicht die Gewalt der Waffen, nicht eine überragend starke geistige Kultur schaffen dieses Werk, sondern die moderne Verkehrstechnik und die sich ausbreitende westliche Zivilisation, die zur Weltzivilisation wird. Wenn die ganze Welt durch die Errungenschaften der modernen Technik für die menschlichen Beziehungen immer kleiner wird, so kann sich das Mittelmeerbecken infolge seiner geopolitischen Anlage erst recht nicht von dieser Entwicklung ausschließen. So kommen trotz aller Widerstände der Schicksalspartner des Mittelmeerraumes die Ufer dieses Meeres gleichsam einander entgegen, und aus dem weiten Binnenmeer wird ein kleiner Binnensee. Die technische Zivilisation dringt immer tiefer in die mediterranen Zonen Asiens und Afrikas ein und schafft allmählich gewisse gleiche äußerliche Lebensformen und geistige Grundhaltungen, wie sie die Europäer besitzen, mögen auch die Kulturen als Gesamterscheinungen nach wie vor tiefe Gegensätze zeigen. Es liegen in der technischen Zivilisation gewisse Gestaltungselemente, die in alle Kulturen eindringen. Auch im Zeichen der Emanzipation der arabischen Völker beim Abschluß der Kolonialperiode wird die islamische Kultur nicht mehr jene undurchdringliche Schranke aufrichten können, die viele Jahrhunderte lang westliche und östliche Gesittung scharf voneinander trennte. Auch ein islamisches Großreich alten Stiles wird sich nicht mehr bilden lassen. Zwar möchte der Islam die technische Zivilisation des Westens ihres Materialismus und Säkularismus entkleiden und sie der islamischen Wertehierarchie einordnen. Aber was mohammedanische Intellektuelle und die orthodoxe islamische Schicht hier empfinden und wollen, ist ein sehr hartes Problem für die Mohammedaner. Tatsächlich ist der westliche Materialismus vor allem im Nahen Orient schon seit vielen Jahrzehnten eingeströmt und strömt weiter ein. Auch in Nordafrika gewinnt er in den küstennahen Gebieten, namentlich der französischen Einflußzone, immer mehr Raum. Ein großer Teil der islamischen Führerschaft ist dem Liberalismus verfallen und dem Agnostizismus zugeneigt. Oft ist dieser Entwicklungsprozeß den moham-

medanischen Intellektuellen, die sich nach einer islamischen modernen Zivilisation sehnen, für die sie sich opfern wollen, unbewußt. Sie wollen einen kulturellen Islam retten, dessen religiösen Kern sie selbst im Herzen preisgegeben haben. Aber selbst wenn es dem religiösen Islam gelänge, den Liberalismus zurückzudrängen und die technische Zivilisation zu islamisieren, wird er doch dieses Ziel nicht ganz erreichen. Das Bindeglied der technischen Zivilisation zwischen Orient und Okzident kann nicht mehr, wenigstens nicht mehr im gegenwärtigen Zeitalter, gelöst werden.

Arabische Renaissance und nationaler Gedanke

Neben der religiösen Erneuerung im islamischen Orient gibt es eine arabische Renaissance, die in enger Verbindung mit der augenblicklichen Umgestaltung im Mittelmeerraum steht. Man besinnt sich auf das eigene Kulturerbe, um der schon erlangten oder bald erwarteten Freiheit auch kulturell einen Rückhalt zu geben. Immerhin hat sich der panarabische Gedanke, der hauptsächlich durch die oberen Mittelklassen propagiert und von ihren Interessen getragen wird, schwächer erwiesen als der nationale Gedanke. Nicht ohne äußere und innere Beeinflussung durch den westlichen Nationalismus setzt sich in den einzelnen Gebieten am Mittelmeer ein differenziertes Nationalgefühl durch. Man bejaht die gemeinsame arabische Kultur, will sie aber in die Fassung nationalen Eigenseins bringen. Da die arabischen Massen dem Islam angehören, der Islam aber der arabischen Kultur sein Gepräge gegeben hat, wirbt man für die Gleichung: Islamische Kultur = arabische Kultur. Hier liegt eine bedrückende Gefahr für die arabischen Christen, die eine arabische Kulturtradition auf christlicher Basis besitzen. Das leidenschaftliche Verlangen nach Unabhängigkeit hat in dem ganzen Kulturraum ferner eine ausgeprägte politische Solidarität hervorgerufen. Die schon „freien“ Staaten im Nahen Osten fühlen sich schicksalhaft mit den noch unter Vormundschaft stehenden Völkern in Nordafrika verbunden und suchen mit allen Mitteln den Tag zu beschleunigen, wo diesen die Selbständigkeit des neuen Libyen geschenkt wird.

Die technische Zivilisation hat im ganzen islamischen Mittelmeerraum auch die moderne soziale Frage gebracht. Das neue Denken und die neuen Lebensformen sprengen die patriarchalischen Lebensformen und nehmen das sprichwörtliche Elend der Massen aus früherer Zeit hinüber in die sich herausbildenden Formen eines modernen Industrie- und Landarbeiterproletariates. Die größere Freizügigkeit, eine Folge der Einführung der modernen Transportmittel, erleichtert das Eindringen revolutionärer Ideen und Zusammenschlüsse. Es sei hier nur an die langsame Revolutionierung Französisch-Nordafrikas durch die Hunderttausende von Nordafrikanern erinnert, die periodisch in Frankreich Arbeit suchen und sich dann bei Rückkehr in die Heimat in den alten Lebensformen nicht mehr zurechtfinden. Das neue arabische Proletariat will vom alten islamischen Fatalismus nichts mehr wissen und fordert stürmisch seine Rechte. Da der Islam bisher keine konstruktive Sozialidee entwickelte, die den Lebensformen der technischen Zivilisation gerecht wird, gewinnt die russische Lösung überall da an Anziehungskraft, wo die Industrialisierung Eingang findet. Das gilt auch für die Landarbeiterschaft da, wo ländliche Handarbeit durch mechanische Mittel ersetzt und der Arbeitsprozeß rationalisiert wird. Mitten im Herzen des betont antimaterialistischen und antikommunistischen Islam entstehen tatsächlich kommunistische Zellen, Gruppierungen, Anfänge von roten Syndikaten. Zuerst in Zusammenarbeit mit den westlichen Kommunisten entwickelt, suchen diese Gruppierungen sich jetzt auf nationalem Boden selbständig einzurichten. Es entsteht so jene Form eines nationalen Kommunismus, den Rußland fördert, um über den Nationalismus die Weltrevolution voranzutreiben.

Die neue Lage und die orientalischen Kirchen

Mitten in dieser in Bewegung befindlichen Welt stehen die Christen, die überall in großer Minderheit sind mit Ausnahme des kleinen Libanonstaates, wo sie eine knappe Mehrheit bilden, mit den Mohammedanern nebeneinander wohnen und in gegenseitiger Achtung zusammenarbeiten. In den anderen Ländern stehen die christlichen Minoritäten einem undurchdringlichen Islam gegenüber, der sich schwer an den Gedanken gewöhnen kann, die Christen in einem nach modernen Grundsätzen gebildeten Staate als gleichberechtigte Bürger mitarbeiten zu lassen. Die christlichen Gruppen treten in zwei soziologisch deutlich geschiedenen Formen auf, den aus dem Kulturraum dieser Staaten herausgewachsenen Kirchen und den vom Westen her eingepflanzten. Zu ersterer Gruppe gehören auf katholischer Seite die unierten Orientkirchen, zur letzteren vor allem die durch die Kolonialeinwanderung entstandenen „Kolonialkirchen“ des lateinischen Ritus. Beide Typen erfordern eine besondere Betrachtung.

Die nationale Bewegung und die kulturelle Selbstbesinnung in der ausgehenden Kolonialära haben bei den orientalischen Christen das Verlangen erweckt, unter neuen Bedingungen am Staate mitzuarbeiten, der sie so lange aus seinem eigentlichen Leben fernhielt, und sich an der Erneuerung der einheimischen Kultur zu beteiligen. Der Kampf gegen die Ansprüche Israels hat sogar christliche und mohammedanische Araber zu Waffen-

gefährten gemacht. Entsprechend der geistigen Umstellung gegenüber dem Westen wird jeder Versuch einer Latinisierung schärfer als je abgewiesen. Man besinnt sich namentlich in der arabischen Christenheit auf die christlich-nationalen Kulturtraditionen. Es besteht die Gefahr, daß die christliche arabische Jugend ohne Pflege des eigenen Kulturgutes in die Erneuerungsbewegung der mohammedanisch-arabischen Kultur einbezogen wird. Die Bejahung der arabischen Kulturgrundlage führt von selbst zu einer Annäherung der arabisch-christlichen Gruppen der verschiedenen Riten und verstärkt so die erfolgreiche Arbeit der Apostolischen Delegaten bzw. Internuntien, die Christen über alle Unterschiede des Ritus hinweg zu universalkirchlichem Denken, zur Vertiefung des kirchlichen Lebens, zum Ausbau moderner Apostolatsformen und zur Verteidigung ihrer Rechte zusammenzuführen. In dem Maße, wie die lateinische Schwesterkirche ihren westlichen Kulturausdruck in den Missionsländern verliert und in die Weite der Weltkulturen hineinwächst, wird für die Orientkirchen auch die Zusammenarbeit mit der lateinischen Kirche leichter. In einem erheblichen Teil der unierten Kirchengemeinden ist deutlich das Anwachsen weltkirchlichen Denkens zu beobachten. Für diejenigen lateinischen Priester aber, die namentlich in der Heranbildung des orientalischen Klerus Hilfe leisten, ist es dringend erforderlich, daß sie den Priesternachwuchs ganz und gar aus dem Geiste der eigenen christlichen Kulturtradition der Orientalen erziehen.

Der Kampf um die kirchlichen Sondergerichtshöfe

Trotz der Modernisierung der Staatsformen sind die christlichen Gemeinschaften, abgesehen von der Türkei, in den mohammedanischen Staaten des Nahen Ostens im Ehe- und Familienrecht noch immer eigenen Gerichtshöfen unterworfen. Diese Situation ist vom Islam seinerzeit bewußt herbeigeführt worden, weil man die Christen nicht in die eigene Glaubensgemeinschaft aufnehmen konnte und wollte. Es ist nun deutlich und überall das Bestreben sichtbar, die kirchlichen Sonderrechte abzuschaffen. Wenn die modernen arabischen Staaten nicht mehr den Islam als Staatsreligion proklamieren, sondern sich als religiös neutrale moderne Staaten konstituieren, können die Christen der Aufgabe dieser Privilegien logisch kein Hindernis entgegensetzen, soweit Rechte des Staates in Frage kommen. Es ist aber ein Unding, wenn man nun verlangt, daß der Staat für die Christen durch staatliche Beamte Fragen des Kirchenrechtes rechtsgültig klären soll. In Ägypten haben wir heute den grotesken Fall, daß man durch ein Gesetz vom 22. August 1951 die nicht naturalisierten Christen Ägyptens vor weltliche (mohammedanische) Richter stellt, die ihre Ehe- und Familienangelegenheiten nach dem Kanonischen Recht regeln sollen. Weitergehende Ansprüche des Staates auf die Abschaffung aller kirchlichen Sondergerichtshöfe konnten durch den einhelligen Protest der Betroffenen abgewiesen werden. Die orthodox-islamischen Gruppen, die überall die Macht im Staate behalten oder wiedererlangen möchten, veranlassen die Christen, vorläufig mit äußerster Entschiedenheit für die Erhaltung ihrer Sonderrechte zu kämpfen. Solange die betreffenden Staaten nicht einwandfrei und endgültig auf die Durchsetzung der theokratischen islamischen Staatsform verzichtet haben, bleibt dem Christen kein anderer Weg.

Die Kirchen der Kolonialära

Neben den orientalischen Kirchen stehen jene großen Kirchengemeinden, die im Zeitalter der Kolonialära durch Zuwanderung meist lateinischer Katholiken entstanden sind. Hier kommen vor allem Tunesien, Algerien, Marokko in Frage, wo etwa 1½ Millionen Katholiken des lateinischen Ritus auf einem Gebiete verteilt leben, in dem der Islam die alten Kirchen seinerzeit ausgetilgt hat. Viele dieser Christen sind nun schon mehrere Generationen im Lande ansässig, und ihre Jugend bekommt ein neues Heimatgefühl. Für diese Christengemeinden ergibt sich jetzt, wo die Kolonialperiode dem Ende entgegengeht, die Frage der Eingliederung in ihre Lebensräume. Jene unter den westlichen Christen, die als Funktionäre der Kolonialmacht kommen und gehen, werden von diesem Problem nicht gequält. Aber die Jugend der im Lande Ansässigen ist an der Lösung der Frage brennend interessiert. Bisher haben diese Kolonialkirchen mit kaum beachtlichem Klerusnachwuchs ein Eigenleben im mohammedanischen Milieu geführt. Würden nicht immer wieder Priester aus Europa sie seelsorglich betreut haben, so stände es um ihre Seelsorge katastrophal. Der aus Europa kommende und in europäischer Umwelt erzogene Teil des Klerus kennt im allgemeinen wenig von der islamisch-arabischen Kultur und beherrscht auch nicht die arabische Sprache. Er ist als Kulturvermittler wenig geeignet. Deshalb drängen die Bischöfe nicht nur darauf, daß Nordafrika einen einheimischen Klerus aus den Kreisen der weißen Siedler erhält, sondern daß dieser Klerus auch in seiner Vorbildung die arabische Kultur gründlich kennenlernt und auch arabisch spricht. Die eigentliche große Chance für die Europäer, sich an die einheimische Kulturwelt anzuschließen, wäre die Mithilfe an der Schaffung einer neuen Sozialordnung. Hier hat das Christentum etwas anzubieten, was der Islam nicht hat. Um die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft zu sichern, müßte das Christentum von den Europäern auch wirklich gelebt werden. Die soziale Arbeit aber müßte mit der helfenden Liebe von Mensch zu Mensch beginnen. Für Überheblichkeit, nationale Selbstgerechtigkeit und betontes Überlegenheitsgefühl gegenüber den Arabern ist bei dieser Annäherungsmethode kein Platz. Neben der Gebrechlichkeit eines Kolonialkatholizismus, dessen Mitglieder in dem Bestreben, sich eine Existenz zu schaffen, stark auf das Irdische gerichtet sind, ist vor allem zu bedauern, daß der Mangel an Seelsorgern vielerorts eine solide christliche Unterweisung verhindert. Das Christentum in Nordafrika ist stark national orientiert. Mit dem Glauben hütet man auch das eigene Volkstum, jenes Volkstum, das aber nun allmählich den Anschluß an die Kultur der Umwelt finden muß. In Tunesien ist das religiöse Leben recht stark, weil die französischen, italienischen, maltesischen Katholiken bei der Sonntagsmesse zugleich ihre nationale Gemeinschaft erleben. Diese nationale Betonung des Christentums ging sogar lange Zeit so weit, daß die italienischen und die französischen Gemeinden kaum Verbindungen miteinander hatten. Vor allem fehlt auch diesen nordafrikanischen Europäerkirchen eine übergreifende Organisation in den weltlichen Raum hinein. U. a. müßten Sozialinstitutionen geschaffen werden, die von vornherein das Wirken in den arabischen Raum hinein ins Auge fassen. Es gibt eine kleine religiöse Elite, die sich an den katholischen Erneuerungs-

bewegungen in Europa ausrichtet. Es gibt auch eine soziale Gruppe, die namentlich in Algerien die Zusammenarbeit mit den Arabern begonnen hat. Hier sind hoffnungsvolle Ansätze, die ausgebaut werden müssen. Nur wenn die westlichen Christen, die das Schicksal nach Nordafrika führte, aus religiöser und menschlicher Verpflichtung Brücken zu ihren arabischen und berberischen Mitbürgern schlagen, wird ihnen das Schicksal erspart bleiben, zurückgedrängt, isoliert und von der Entwicklung ausgeschlossen zu bleiben. Die Folge wäre dann ein Ghetto-Dasein, das große Ähnlichkeit mit jenem der orientalischen Christen in der Zeit der mohammedanischen Unterdrückung haben würde.

Die ostafrikanische Mission Am 12. April gab der „Osservatore Romano“ ein Dekret der Propagandakongregation bekannt, wodurch Papst Pius XII. in den ostafrikanischen Territorien Uganda, Kenya und Tanganjika die Hierarchie errichtet hat. In Uganda wurde das Erzbistum Rubaga mit fünf Suffraganbistümern, in Kenya das Erzbistum Nairobi mit zwei unterstellten Diözesen errichtet. Tanganjika wird zwischen den Erzbistümern Daresalam und Tabora aufgeteilt. Das erstere hat fünf suffragane Diözesen und eine Apostolische Präfektur, das letztere sechs Bistümer und eine Präfektur unter sich. Außerdem bleiben in Tanganjika zwei exemte Abteien nullius bestehen.

Kirchliche Entwicklung

Nunmehr gibt es in allen vier Himmelsrichtungen des afrikanischen Kontinents hierarchisch geordnete Provinzen der Kirche. In Nordafrika bestehen seit fast hundert Jahren die Erzbistümer Algier und Karthago. In Westafrika wurden durch das Dekret der Propaganda vom 18. April 1950 drei Erzdiözesen an der Goldküste geschaffen. Südafrika wurde am 11. Januar 1951 unter die Erzbistümer Kapstadt, Pretoria, Durban und Bloemfontein aufgeteilt.

Die Bedeutung der neuesten Maßnahme wurde von Radio Vaticano in folgenden Worten gewürdigt: „Diese Maßnahme ist eine offizielle Anerkennung für die außerordentlichen Fortschritte im jungen christlichen Afrika. Nicht zu Unrecht wird Uganda als die Perle der afrikanischen Missionen bezeichnet, und das sowohl mit Rücksicht auf die bedeutende Zahl der Katholiken und Katechumenen als auch auf die dauernde Zunahme des eingeborenen Klerus und endlich mit Rücksicht auf den Eifer und die Hochherzigkeit der Gläubigen, die allen Rassen und Klassen der Bevölkerung angehören.“

Wenn man daran denkt, daß in frühchristlicher Zeit auf dem Boden Afrikas etwa siebenhundert Bistümer bestanden, die insgesamt durch den Islam vernichtet wurden, ist der Fortschritt der Mission in Afrika ein besonderes Herzensanliegen der Christenheit. Neben Belgisch-Kongo gehören Tanganjika, das dem Kongo benachbart ist, und Uganda zu den hoffnungsvollsten Gebieten der Afrikamission. In den Gebieten, die jetzt hierarchisch gegliedert wurden, zählt man ungefähr zwei Millionen Katholiken unter der Obhut von 1500 Priestern und 2600 Schwestern. Ein Sorgenkind der Mission ist aber Kenya. Nicht nur hat es den ersten Stoß des vom Norden her andringenden Islam auszuhalten, der, wenn man von Indonesien absieht, nirgendwo eine größere missionarische Aktivität entfaltet

als entlang der ostafrikanischen Küste. Kenya hat auch politisch eine Schlüsselstellung in Afrika erlangt.

Soziale Gefahren

Dieses Land ist im letzten Jahre durch den Mau-Mau-Aufstand weltbekannt geworden, über den die Herder-Korrespondenz bereits im Januar (7. Jhg., Seite 163) berichtete. Der Aufstand hat trotz militärischer und polizeilicher Gewaltanwendung und trotz sozialer Maßnahmen zugunsten der Eingeborenen, die allerdings erst in den Anfängen stehen, bisher nicht unterdrückt werden können, und es gibt keine Anzeichen dafür, daß die unterirdische Kraft der Revolutionsbewegung entscheidend geschwächt ist. Man weiß heute, daß mehrere hunderttausend Eingeborene in Kenya und bis ins angrenzende Tanganjika hinunter durch einen Eid, bei dem sie ihr Leben verpfänden, sich verschworen haben, die Weißen einschließlich ihrer Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und Waren zu boykottieren und auf Geheiß ihrer Führer mit Gewalt zu vertreiben.

Es ist sehr schwer zu übersehen, inwieweit die Christen in Kenya der Mau-Mau-Bewegung gegenüber standhalten. Während anfangs darüber sehr pessimistische Berichte einliefen, hat neuerdings H. J. Farrell CCSp. aus Nairobi mitgeteilt, daß „der Mau-Mau-Terror gegen die Christen der Kirche im Erzbistum Nairobi eher genützt als geschadet hat“. Farrel gibt zwar, zufolge der Kipa-Meldung vom 21. 4. 1953, zu, daß selbst christliche Kinder gezwungen worden sind, den Mau-Mau-Eid zu schwören, und daß der Terror groß ist. Jedoch seien unter den Christen keine echten Apostasien in nennenswerter Zahl zu verzeichnen. Wo sie könnten, schlossen sie sich zu Widerstandsgruppen zusammen, und die Zahl der Taufbewerber sei im Steigen begriffen. Die überzeugten Anhänger und Führer der Revolution kämen vor allem aus den religionslosen Regierungsschulen, von denen die Regierung jetzt nicht weniger als 180 habe schließen müssen. Man könne hier das Fiasko überstürzter Zivilisation auf rein weltlicher geistiger Grundlage mit Händen greifen.

Farrel weist aber auch darauf hin, daß das Missionswerk der Kirche in Ostafrika aus Mangel an Personal und an Mitteln, besonders für das Schulwesen, mit der rapiden sozialen und nationalen Entwicklung der Schwarzen nicht Schritt hält, woraus sich bedrohliche Zukunftsaussichten ergeben. Dabei ist sowohl das Interesse der Kirche gefährdet, die um die geistige Gestalt des zukunftsächtigen Kontinents bangt, als auch das lebenswichtige politische und wirtschaftliche Interesse Europas und insbesondere Englands. „London und das ganze Empire“, so schreibt ein Kundiger, „sehen Kenya schon in naher Zukunft in der Rolle der Metropole von Ostafrika, der wichtigsten strategischen und politischen Basis außerhalb der britischen Inseln und der Kommandostellung für die Vereinigung und Kontrolle des gesamten militärischen Potentials des ‚Kontinents in Reserve‘, auf dem die Zukunft der westlichen Länder beruht.“

Dieser Berichterstatter ist der Meinung, daß die Unruhe, die heute in diesem Lande herrscht, nicht allein an der ungerechten Landverteilung zugunsten der Weißen liegt, die gewöhnlich als ausschlaggebender Grund angeführt wird. Die Neger Kenyas, das übrigens eine höchst gemischtrassige Bevölkerung hat, hätten bis in die neueste Zeit mittels grausamer archaischer Stammessitten eine über-

mäßige Zunahme der Bevölkerung verhindert, für die ihre unglaublich unrationelle Wirtschaftsweise keinen Raum bot. Nun haben die christliche Mission und die britische Zivilisation jene Stammessitten zurückgedrängt, ohne jedoch durch wirtschaftliche Rationalisierung für vermehrten Nahrungsraum zu sorgen. So ist auch hier letzten Endes das Bevölkerungsproblem Motor der Revolution und die Flucht in die archaische Tradition, die der Mau-Mau-Bund anstrebt, ein primitiver Ausdruck des Selbstschutzes. Heute noch handelt es sich dabei um eine verhältnismäßig begrenzte Bewegung, die sowohl gegenüber den eigenen Stammesgenossen mit Zwang arbeitet als auch keine nachweisbaren Verbindungen mit der panafrikanischen nationalistischen Bewegung besitzt. Aber es steht außer Frage, daß selbst in dem dünn bevölkerten Afrika Mission und Zivilisation einen revolutionären Umsturz eher beschleunigen als verhindern, wenn sie nicht durch eine soziale und ökonomische Reform die Kraft der Eingeborenen, die sie geweckt und gestärkt haben, in Richtung auf eine großzügige und vernünftige Nutzung der Rohstoffquellen lenken. Dies ist in gleichem Maße ein Problem der Finanzierung wie der organischen geistigen, politischen und wirtschaftlichen Erziehung.

Missionstätigkeit in Indien bedroht Seit Ende April meldet der amerikanische NCWCC News Service von Schwierigkeiten, die die indische Regierung ausländischen Missionaren bei der Ausbreitung des Christentums bereitet. Die „Badische Zeitung“ brachte am 23. April eine Notiz, daß das Wirken amerikanischer Missionare im indischen Staate Madhya Pradesh — in Zentral-Indien — von der Regierung dieses Staates untersagt worden sei, weil die Missionare „die Gefühle der Bevölkerung verletzt“ haben. Der NCWC News Service meldet unterm 20. April aus Madras, das dortige katholische Wochenblatt „The New Leader“ berichte, daß Hinduführer das Wachsen des Christentums in ihrem Lande beklagten; insbesondere wurde ein Anführer der Hindu Mahasabha, der Bewegung der gläubigen Hindu, genannt. Diese Bewegung habe in gewissen Gegenden Südindiens eine Kampagne zur Rückgewinnung von zum Christentum bekehrten Hindu begonnen. Am 27. April meldete dann NCWC News Service — diese Meldung wurde vom KNA-Informationsdienst Nr. 14 am 9. Mai aufgenommen —, die indische Zentral-Regierung habe die Tätigkeit ausländischer Missionare mißbilligt. Der indische Innenminister Kailas Nath Katju hat vor der Ersten Kammer eine Regierungserklärung abgegeben, in der er sagte: „Während jedermann in Indien frei für seine Religion werben kann, wünscht die Regierung nicht, daß Leute von auswärts kommen und dies tun. Wenn ausländische Missionare hierher kommen, um zu evangelisieren, dann sollten sie je eher desto besser damit aufhören.“

Den Anstoß zu dieser Kundgebung hatte eine Anzahl von Anfragen aus den Reihen der Hindu-Abgeordneten gegeben. Seit April 1951 haben fünf neue Missionsgesellschaften um Zulassung in Indien nachgesucht, eine britische und vier amerikanische. Eine katholische Gesellschaft scheint sich nicht darunter zu befinden. Von Regierungsseite wurde festgestellt, daß gegenwärtig 65 katholische und 50 protestantische Missionsgesellschaften in Indien wirken. Von den neuen Anträgen ist einer abgewiesen worden, die übrigen sind noch nicht erledigt.

Obwohl also dieser Schritt offenbar gegen die Tätigkeit amerikanischer protestantischer Gruppen gerichtet gewesen ist, so ist die Form der Erklärung des Innenministers doch so allgemein, daß auch die katholischen Missionen sich davon betroffen fühlen mußten. Die katholische Kirche hat in Indien in den letzten 50 Jahren bemerkenswerte Fortschritte gemacht. 1871 schätzte man die Zahl der Katholiken auf 768 521. Heute gibt es in Indien und Pakistan zusammen ungefähr 5 Millionen. In ihrem Dienst stehen — laut NCWC News Service vom 20. April — 5500 Priester, von denen zwar 3500 Einheimische sind, die übrigen 2000 aber Ausländer. Unter den 13 500 Ordensschwestern befinden sich 2186 Ausländerinnen. Es würde also die katholische Kirche in der Tat schwer treffen, wenn die ausländischen Missionare ihre Glaubensverkündigung einstellen müßten.

Darum wandte sich auch Erzbischof Louis Mathias SDB von Madras und Meliampur, der Leiter der Katholischen Aktion bei der indischen Bischofskonferenz, sogleich gegen den Beschluß der Regierung. „Die Erklärung der Regierungspolitik steht in Gegensatz zu der religiösen Freiheit, die in der Verfassung garantiert ist“, sagte er. In der Tat bestimmt Art. 25 der indischen Verfassung, daß „alle Personen gleichmäßig Anrecht auf Gewissensfreiheit haben und das Recht besitzen, ihre Religion frei zu bekennen, auszuüben und zu verbreiten“.

Besorgnisse des Innenministers

Gegenüber diesem und mannigfachen anderen Einsprüchen hat jedoch — wie NCWC News Service unterm 4. Mai meldet — der indische Innenminister seine Opposition gegen die „Proselytenmacherei“ wiederholt. Er betonte seine Bewunderung für das soziale Wirken der christlichen Missionare, dem auch weiterhin nichts in den Weg gelegt werden soll, erklärte aber das Proselytenmachen für schädlich, weil es dazu führe, die verschiedenen Glaubensüberzeugungen miteinander zu vergleichen, und für verkehrt, weil es eine Religion für besser erkläre als die anderen. Nach hinduistischer Überzeugung sind alle Religionen im tiefsten Grunde gleich wahr und nur verschiedene Wege zu ein und demselben Göttlichen. Der Innenminister wiederholte, daß der Artikel über die religiöse Freiheit allen Indern die Freiheit gebe, ihre Ideen zu propagieren; er betreffe aber nicht die Rechte von Ausländern im Lande. Als weiteren Grund für seine Einstellung gab er an, daß es oft schwierig sei, festzustellen, wer die fremden Missionare in Indien finanziere. Damit ist gewiß ein ganz wesentlicher Grund zu dem Mißtrauen der Indischen Regierung gegenüber den ausländischen Missionaren genannt. Man befürchtet eine politische Aktivität dieser Ausländer. Minister Katju stellte dieser politischen Aktivität die „selbstlosen Dienste der wahren Vertreter des Christentums“ gegenüber, die ihr Leben im Kampf gegen Unwissenheit, Elend und Armut hinbringen und keinen Unterschied von Kaste, Farbe und Religion kennen.

Erneuter Protest

Auch auf diese zweite Erklärung des indischen Innenministers und zugleich auf Kritiken von kommunistischer Seite an der Verkündigung des Evangeliums hat Erzbischof Louis Mathias wieder geantwortet. Ein kommu-

nistischer Abgeordneter des Staates Travancore-Cochin — jenes südindischen Staates, in dem zugleich die meisten Christen und die stärkste kommunistische Gruppe leben — hatte gegen die katholischen Missionare die übliche Anschuldigung erhoben, sie stünden im Dienst der imperialistischen Mächte. Erzbischof Mathias betonte dagegen, daß katholische Missionare sich nicht mit Politik befassen. Doch sei die Kirche universal und habe keinerlei Rassen- oder Kastenvorurteile. Während des Zweiten Weltkriegs seien katholische Missionare selbst in Feindesland noch erfolgreich gewesen, weil sie einzig ihren geistlichen Dienst ausübten. Der Erzbischof appellierte nicht nur an die Verfassung, sondern auch an die überlieferte religiöse Toleranz Indiens. Auch die Malabar-Christen und katholischen Malankaresen protestierten gegen die Erklärung Katjus. Übrigens haben sowohl führende Hindu wie Mohammedaner den Standpunkt der katholischen Kirche zu dem ihren gemacht (NCWC News Service, 11. 5. 53).

Normaler Fortgang der katholischen Aktivitäten

Es fällt auf, daß die Internationale Fides-Agentur über diese Kontroverse nur ganz nebenbei berichtet (2. 5. 1953). Begreiflicherweise beschäftigt sie in erster Linie den amerikanischen Nachrichtendienst, da offenbar amerikanische Missionare an erster Stelle gemeint sind. Nach dem Internationalen Fides-Dienst geht inzwischen die Aktivität der katholischen Kirche und der katholischen Einrichtungen in Indien ihren normalen Weg weiter.

Vom 25. April bis 5. Mai hat der Bund katholischer indischer Universitätsstudenten im Universitätskolleg St. Philomene in Mysore ein Lager zur Schulung von Leitern der Katholischen Aktion abgehalten, zu dem jedes katholische Universitätskolleg Indiens zwei oder drei Studenten abgesandt hatte. Vom 21. bis 24. Mai soll in Coimbatore die zweite Konferenz katholischer Tamilschriftsteller tagen, bei dem die katholische Produktion in Tamil neue Anregungen erhalten soll. Der Bischof von Guntur, einem Suffraganbistum von Madras, hat es übernommen, mit anderen Gelehrten zusammen eine Übersetzung des Alten Testaments in die Telugusprache zu beginnen. Telugu wird von etwa 20 Millionen Menschen gesprochen. Die Meldungen der Internationalen Fides-Agentur spiegeln dagegen immer wieder die Bedrohung zumal der studentischen Jugend durch die sehr aktive kommunistische Propaganda wider.

Bischof Pothacamury von Bangalore, der augenblicklich eine Reise durch die Vereinigten Staaten macht, hat denn auch am 9. Mai während eines Aufenthalts in Los Angeles — laut NCWC News Service vom 11. 5. 1953 — versichert, er sei überzeugt, Indien werde der missionarischen Tätigkeit katholischer Missionare bei der Ausübung ihrer wesentlichen Pflichten keine Hindernisse in den Weg legen. Ministerpräsident Nehru werde sich dem Versuch des Innenministers gewiß auf Grund der Verfassung entgegenstellen. Nehru hat jedenfalls vor nicht langer Zeit, im vergangenen Dezember anlässlich der 1900-Jahrfeier der Ankunft des hl. Thomas in Indien, noch erklärt: „Die Tatsache, daß eine Religion oder ein Glaube aus einem anderen Land kommt, macht diese nicht zu einem Fremdling. Wahrheit ist Wahrheit (truth is truth), wo immer es sein mag.“ „Und das bedeutet auch“, fügte Bischof Pothacamury hinzu: „Wahrheit ist Wahrheit, wer immer sie predigt.“

Katholikenverfolgung in Indochina

Während die kommunistischen Truppen in Indochina fast widerstandslos immer weiter vorrücken und nur aus irgendwelchen, vorläufig noch unklaren Gründen von Moskau gestoppt werden konnten, nehmen die Christenverfolgungen dort immer schärfere Formen an. Die Bevölkerung Indochinas (nach dem „Neuen Herder“ von 1949 24 Millionen, nach NCWC News Service vom 26. 5. 1953 auf 40 Millionen geschätzt) umfaßt die zusammenhängendste Christenheit der asiatischen Missionsländer (vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 61 ff.). Als sich die große Offensive der kommunistischen Viet-Minh-Truppen vor einem Jahr vorbereitete, wurden die Katholiken Viet-Nams von den Kommunisten heftig umworben; sie wurden aufgefordert, an der Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, und man versprach ihnen volle Freiheit für ihren Glauben. Kommunistische Broschüren konnten zwar nicht versuchen, den eigenen Atheismus zu verschleiern, wohl aber nannten sie das kommunistische Ideal wenig verschieden vom christlichen. Die Werbung der Kommunisten um die vietnamesischen Katholiken setzte im vergangenen Mai ein und wurde im Juli noch gesteigert. Vor allem wurde auch hier der Versuch gemacht, eine „Fortschrittliche Kirche“ zu gründen; doch scheint das keinerlei Erfolg gehabt zu haben.

Seit November begannen dann Gerüchte von Christenverfolgungen durchzudringen. Am 29. November meldete „Le Monde“, die Agentur Viet-Nam-Presse habe die Verhaftung Bischof Tran-Huu-Ducs, des letzten noch von Rom konsekrierten vietnamesischen Bischofs und Apostolischen Vikars von Vinh in der Provinz Nge-An, sowie die zahlreicher katholischer Priester gemeldet. Auch die meisten der Leiter der Katholischen Liga dieser Provinz seien gefangengenommen worden. Die Provinz Nge-An liegt im Norden des Staates Annam und hat einen starken Prozentsatz katholischer Bevölkerung, unter der diese Maßnahmen große Erregung hervorriefen.

Desungeachtet richtete Ho-Chi-Minh, der Leiter der kommunistischen Viet-Minh, zu Weihnachten eine Botschaft an die vietnamesischen Katholiken, in der es heißt: „Es ist für unser Volk, ebenso für die Katholiken wie für die Nicht-Katholiken, besonders wichtig, einig zu bleiben. Ich beglückwünsche aufrichtig diejenigen unsrer katholischen Mitbürger, die aktiven Anteil an der Widerstandsbewegung nehmen und unserm Land auf diese Weise helfen. Ich hoffe, daß alle Katholiken sich eng mit dem übrigen Teil unsres Volkes zusammenschließen, um noch unerbittlicher zu kämpfen und so die Angreifer und Verräter unsres Landes zu verjagen.“

Gleich nach Neujahr haben die Christenverfolgungen an Heftigkeit stark zugenommen. NCWC News Service meldete unterm 16. März, daß in den letzten zwei Monaten 400 indochinesische Priester und Laien festgenommen worden sind. Einige von ihnen sind getötet worden. Diese Verfolgung fand vor allem in Nge-An statt. Die Nachrichten, die aus den von den Viet-Minh besetzten Gegenden kommen, sind naturgemäß spärlich, sie stammen von Leuten, die flüchten konnten, und es ist häufig nötig, zu warten, bis eine Nachricht von mehreren Seiten bestätigt ist, ehe man sie als zutreffend weitergeben kann.

So meldet der Internationale Fides-Dienst vom 25. April, daß Msgr. Tran-Huu-Duc, der Apostolische Vikar von Vinh, dessen Tod bereits gemeldet worden war, dreimal verhaftet worden ist, schließlich aber wieder freigelassen

wurde. Man hat ihn vor ein Gericht gestellt und zum Tode verurteilt, das Urteil später aber wieder aufgehoben. Gegenwärtig hat er keinerlei Bewegungsfreiheit, kann jedoch von Zeit zu Zeit schriftlich mit seinen Priestern verkehren.

Todesurteile sind auch sonst über Priester und Laien verhängt worden, andere sind zu Zwangsarbeit verurteilt worden, wieder andere warten in den Gefängnissen auf ein Urteil. Das Große und das Kleine Seminar in Vinh sind nach dieser Meldung noch offen, haben aber mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die katholischen Schulen haben aus Mangel an Mitteln größtenteils schließen müssen, nur die Katechismusklassen wurden offengehalten.

Ökumenische Nachrichten

Der zweite Kirchenkampf

Die Berichterstattung der Tagespresse und kirchlicher Organe der EKD über die neue Phase auffallender Unterdrückungsmaßnahmen der Ostzonenregierung gegen die öffentliche Wirksamkeit der evangelischen Landeskirchen begeht — sicher unabsichtlich — eine wesentliche Unterlassung. Sie kann den Eindruck erwecken, als habe ein systematischer Kirchenkampf erst jetzt mit einer Reihe drastischer Maßnahmen gegen einzelne Pfarrer, gegen die „Junge Gemeinde“ und bestimmte Außenwerke der Inneren Mission begonnen. Dieses Bild bedarf einer Korrektur. Der Gegner hat sehr frühzeitig zum „Kirchenkampf“ angesetzt. Das begann vor Jahren u. a. mit der Zerschlagung des ländlichen Großgrundbesitzes. Diese Aktion hat in jüngster Zeit ihre Fortsetzung erfahren durch die fortschreitende Ausrottung des selbständigen Bauerntums. Damit wurden die Grundlagen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit vor allem der ländlichen Kirchengemeinden aufgehoben, in einem den Betroffenen bisher unbekanntem Ausmaß. Die Landpfarrer können weithin nicht mehr oder nicht ausreichend besoldet und die Gebäude nicht unterhalten werden. Zahlreiche Kirchengemeinden müssen zusammengelegt werden, ganze Ortsgemeinden sind am Aussterben, besonders in Mitteldeutschland. Das sind Maßnahmen auf lange Sicht, und sie wirken gründlich. Der Gegner ist der ökonomische Materialismus, er hat seit 1917 eine lange Praxis und Erfahrung in den östlichen Ländern gesammelt. Er trifft die Wirklichkeit der Kirche dort, wo sie am sichersten zu treffen ist. Er entlarvt ihr soziologisches Gefüge, das — wir wissen es seit langem — bürgerlich und bäuerlich bedingt ist. Besonders die landwirtschaftliche Sozialisierung zwingt die Christen in einen Status confessionis, in eine Art „eschatologischer Existenz“: sie müssen sich von den bisher so selbstverständlichen wirtschaftlichen Stützen, einem Erbe der Reformationszeit, lösen und ganz neue Formen finden, um die Gemeinschaft der Gläubigen — der ernstlich Glaubenden — auch in der sichtbaren Entfaltung zu sichern, soweit das eben möglich ist. Denn schon kommt der Gegner mit der Anmeldepflicht für alle nicht im eigentlichen Sinne gottesdienstlichen Veranstaltungen. Wir halten es für notwendig, diesen klassenkämpferischen Hintergrund sehr ernst zu nehmen, vielleicht weit ernster als die Nachrichten über flagrante Unterdrückungsmaßnahmen, die nach unseren Erfahrungen dem geistlichen Leben der Kirche am wenigstens zu schaden pflegen. Sie könnten auch weitgehend bedingt sein